

Nach- und Hinweise zu Wolf (*Canis lupus*) und Luchs (*Lynx lynx*) in Thüringen

Bericht des Kompetenzzentrums Wolf, Biber, Luchs
im Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
zum Wolfs- und Luchsmonitoring im Freistaat

Januar 2023 - Dezember 2023

Fertigstellung: 20. März 2024



Herausgeber:

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN)
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt

Referat 44: Kompetenzzentrum Wolf, Biber, Luchs (KWBL)

E-Mail: kompetenzwbl@tmuen.thueringen.de

Wolf-Biber-Luchs-Telefon: 0361 57 3941-941

Internet: <https://umwelt.thueringen.de/themen/natur-artenschutz/kompetenzzentrum/>

Redaktion:

C. Steinberg (KWBL)

Titelbild: Luchsin mit Jungtier im Südharz (Quelle: TMUEN)

VIELEN DANK

*an alle Melderinnen und Melder, die mit der Weiterleitung von
Hinweisen und Nachweisen zu Wolf und Luchs in Thüringen zu diesem
Bericht beigetragen haben!*

Inhalt

1. Zusammenfassung	1
2. Einführung	2
2.1 Rechtliche Verpflichtung zum Monitoring	2
2.2 Zweck des Monitorings	2
2.3 Organisation des Monitorings in Thüringen.....	2
2.4 Datensammlung	3
2.5 Datenverarbeitung	3
2.6 Meldungsarten	4
2.7 Bewertung von Meldungen.....	4
3. Situation von Wolf und Luchs in Thüringen	6
3.1 Räumliche Verteilung der Meldungen zu Wolf und Luchs	6
3.2 Meldungen zu Wolf und Luchs nach SCALP-Kategorien	8
3.3 Meldungen zu Wolf und Luchs nach Meldungsarten.....	9
3.4 Meldungen zu Wolf und Luchs nach Meldungsarten sowie SCALP-Kategorien.....	11
4. Bestätigte (residente) Wolfs- und Luchsvorkommen	14
4.1 Wolfsvorkommen	14
4.2 Luchsvorkommen	20
5. Herkunft genetisch nachgewiesener Wolfsindividuen	24
6. Nutztierschäden	25
7. Zitierte Literatur	28
8. Weiterführende Literatur	28
9. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	29
9.1 Abbildungen	29
9.2 Tabellen	30

1. Zusammenfassung

Im Jahr 2023 gingen die meisten Wolfsmeldungen aus dem Landkreis Gotha ein. Meldungen zum Luchs wurden zu einem überwiegenden Teil aus den Landkreisen Eichsfeld und Nordhausen verzeichnet. Der Großteil der Meldungen zu den beiden Beutegreifern wurde gemäß der nationalen Monitoringstandards mit der Bewertungskategorie „eindeutiger Nachweis“ (SCALP = C1) bewertet. Fotofallaufnahmen stellen die häufigste Meldungsart bei Wolf und Luchs dar.

Im Territorium Ohrdruf sind aktuell sechs Wölfe bestätigt, wobei es sich um die beiden Elterntiere, einen männlichen Jährling aus dem Jahr 2022 und drei Welpen aus dem Jahr 2023 handelt. Der Status des Territoriums „Ilfeld“ wurde aufgrund des ausbleibenden Nachweises von Reproduktion im Jahr 2023 wieder von „Rudel“ zu „Paar“ herabgestuft. Des Weiteren gilt die Zella/Rhön-Fähe weiterhin als territorial, ebenso eine Einzelfähe bei Braunlage in Niedersachsen, die sich zweitweise auch in Thüringen aufhielt. Fotofallaufnahmen belegen die Anwesenheit eines zweiten Wolfes im Territorium Neuhaus am Rennweg, sodass sich der Status des Territoriums von „Einzeltier“ zu „Paar“ änderte.

In Thüringen sind für das abgeschlossene Monitoringjahr 2022 / 2023 vier adulte, standorttreue Luchsindividuen über Fotofallaufnahmen nachgewiesen. In drei Fällen handelt es sich um weibliche Luchse mit Nachwuchs.

Im Jahr 2023 wurden dem KWBL 59 Schadensfälle mit Nutztieren gemeldet, davon wurden 16 als Wolfsrisse amtlich bestätigt. Um zu verhindern, dass sich Wölfe auf Nutztiere spezialisieren, ist ein frühzeitiger und konsequenter Schutz vor Übergriffen notwendig. Fachliche Beratung hierzu leisten das Kompetenzzentrum Wolf, Biber, Luchs (KWBL) am Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) sowie das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) als Bewilligungsbehörde für Präventions- und Entschädigungsanträge*.

Für das Wolf- und Luchsmonitoring in Thüringen ist die Unterstützung durch die lokal ansässige Bevölkerung wichtig. Die Meldung von Hin- und Nachweisen – insbesondere über Foto- und Filmaufnahmen sowie Genetikproben (z.B. über Risse und Losungen) hilft dabei, einen Überblick über Wolfs- und Luchsvorkommen im Freistaat zu erhalten.

Meldungen können über die Rufnummer 0361 57 3941-941 oder per E-Mail an kompetenzwbl@tmuen.thueringen.de abgegeben werden.

Informationen zu Wolf und Luchs, zum Monitoring sowie zur Schadensbegutachtung finden Sie auf der Internetseite des TMUEN. Hier können auch Formulare und Hinweise zu Prävention und Entschädigung von durch Wolf und Luchs verursachten Schäden eingesehen und heruntergeladen werden:

<https://umwelt.thueringen.de/themen/natur-artenschutz/kompetenzzentrum/>

***Zentrale des TLUBN: 0361 57 3943 - 042.** Informationen zu Prävention und Entschädigung finden Sie auch auf der Internetseite des TLUBN:

<https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/landschaftspflege/wolf-luchs-praevention-und-schadensregulierung>

2. Einführung

2.1 Rechtliche Verpflichtung zum Monitoring

Das Monitoring der Tierarten Wolf und Luchs ist rechtlich begründet. Die Verpflichtung ergibt sich aus der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) der Europäischen Union, die der Förderung der biologischen Vielfalt dient. Die FFH-Richtlinie benennt konkrete Lebensräume und Arten, wie z.B. Wolf (Anhang II, IV) und Luchs (Anhang II, IV), die auf Grundlage ihrer Bedrohungslage als „prioritär“ und „von gemeinschaftlicher Bedeutung“ eingestuft werden. Sie sollen in einen „günstigen Erhaltungszustand“ überführt werden. Um beurteilen zu können, wann dieser erreicht ist, sieht Artikel 11 der Richtlinie ein Monitoring dieser Lebensräume und Arten vor.

Die Beurteilung des Erhaltungszustands erfolgt anhand der vier Parameter „Verbreitung“, „Population“, „Habitat“ und „Zukunftsaussichten“. Für eine möglichst genaue Einschätzung dieser Parameter sind Daten aus einem robusten Monitoring unerlässlich. Jede Meldung zu Wolf und Luchs trägt letztlich dazu bei, einen möglichst genauen Eindruck vom Erhaltungszustand der Arten zu erhalten.

2.2 Zweck des Monitorings

Neben der Einschätzung des Erhaltungszustands, dienen die im Rahmen des Monitorings erhobenen Daten auch als Grundlage für Schutz- und Managementmaßnahmen. Meldungen zu Wolf und Luchs sind auch von Belang, damit die Bevölkerung vor Ort frühzeitig informiert werden und somit potentiellen Konflikten vorgebeugt werden kann. Zudem ist das Weiterleiten von Hinweisen wichtig, damit das TMUEN als zuständige Behörde bei potentiell auffälligem Verhalten einzelner Individuen die Situation frühzeitig einschätzen und bei Bedarf zeitnah agieren kann.

Mit der Weiterleitung von Hinweisen zu Wolf und Luchs wird zum einen zu einer realistischen Einschätzung des Erhaltungszustandes der Tierarten und zum anderen zu einer Konfliktminimierung im Freistaats beigetragen.

2.3 Organisation des Monitorings in Thüringen

Das Kompetenzzentrum Wolf, Biber, Luchs (KWBL) am TMUEN ist für die Koordination und Umsetzung des Wolf- und Luchsmonitorings in Thüringen zuständig. Die MitarbeiterInnen nehmen Meldungen zu den Tierarten entgegen, bewerten diese nach vorgegebenen, standardisierten Kriterien (s. 2.7, S. 6) und beauftragen und leiten das aktive Monitoring innerhalb einer festgelegten Gebietskulisse (s. 2.4, S. 3 und S. 5, Abb. 2) an.

Meldungen werden unter der hierfür eingerichteten Rufnummer **0361 57 3941-941**, unter der auch Fragen zu Wolf und Luchs beantwortet werden, entgegengenommen. Hinweise können auch per E-Mail an kompetenzwbl@tmuen.thueringen.de gesendet werden.

Das KWBL wird beim Monitoring durch verschiedene Akteure unterstützt:

Der Landesverband des Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) sowie der WWF setzen zeitweise, gemeinsam mit der Universität Göttingen, in einzelnen Untersuchungsgebieten ein systematisches Fotofallenmonitoring um, um standorttreue Luchse und ggf. neu zuwandernde Individuen nachweisen zu können.

Die Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) ist durch das TMUEN mit einem aktiven Monitoring im Bereich des Standortübungsplatzes Ohrdruf sowie in weiteren Untersuchungsgebieten beauftragt.

Zudem ist Thüringen Forst in das aktive Wolfs- und Luchsmonitoring im Freistaat eingebunden. Der Stiftsforst Ilfeld, der auf Klosterforstfläche eigene Kameras einsetzt, leitet Aufnahmen zu Wolf und Luchs regelmäßig an das TMUEN weiter. Die Firma Knauf Deutsche Gipswerke KG unterstützt das Monitoring durch die Betreuung von Fotofallen auf firmeneigenem Gelände.

Meldungen aus dem passiven Monitoring gehen regelmäßig über den Thüringer Landesverband des Naturschutzbund Deutschland, den Landesjagdverband Thüringen sowie aus der Bevölkerung ein.

Im Voraus an die geplante Bestandsstützung beim Luchs im Thüringer Wald findet ein systematisches Fotofallenmonitoring im Bereich des Thüringer Waldes sowie des Thüringer Schiefergebirges statt, um mögliche, bereits standorttreue Luchse nachzuweisen.

2.4 Datensammlung

In Thüringen wird sowohl ein aktives, als auch ein passives Monitoring durchgeführt. Während im Rahmen des passiven Monitorings „Zufallsmeldungen“ aus der Bevölkerung entgegengenommen werden, wird im Rahmen des aktiven Monitorings, mit Unterstützung der Kooperationspartner und Dienstleister, aktiv nach Hinweisen gesucht – z.B. über den Einsatz von Fotofallen.

Derzeit sind die folgenden zehn Gebiete als Untersuchungsgebiete für das aktive Monitoring ausgewiesen:

- „Standortübungsplatz Ohrdruf und Umgebung“ (Zielart Wolf)
- „Thüringer Wald“ (Zielart Luchs)
- „Thüringer Schiefergebirge“ (Zielarten: Wolf, Luchs)
- „Südlicher Wartburgkreis und Schmalkalden-Meiningen“ (Zielart: Wolf)
- „Zechsteingürtel bei Bad Liebenstein und Erdfallgebiet Frauensee“ (Zielart: Wolf)
- „Uhlstädter Heide und Plothener Teiche“ (Zielarten: Wolf, Luchs)
- „Saale-Holzland und Weimarer Land“ (Zielart: Wolf)
- „Eichsfeld“ (Zielart: Luchs)
- „Südharz“ (Zielart: Luchs)
- „Hohe Schrecke“ (Zielart: Luchs)

Abbildung 2 auf Seite 5 stellt die Gebietskulisse für das Monitoring dar.

Die Meldungen zu Wolf und Luchs werden für den Zeitraum 01. Mai - 30. April eines jeden Jahres gesammelt und ausgewertet. Das so genannte „Monitoringjahr“ orientiert sich am biologischen Wolfs- bzw. Luchsjahr, von der Geburt der Jungtiere Anfang Mai bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres Ende April.

2.5 Datenverarbeitung

Alle Monitoringdaten werden nach Abschluss eines jeden Monitoringjahres unter den VertreterInnen der zuständigen Institutionen aller Bundesländer, im Rahmen eines gemeinsamen Treffens, vorgestellt und evaluiert. Das Ergebnis dieser jährlichen Treffen sind national abgestimmte Vorkommenskarten (s. S. 23, Abb. 10) sowie eine Einschätzung der Mindestpopulationsgrößen für Deutschland, jeweils rückwirkend für das vorausgegangene, abgeschlossene MJ. Die Ergebnisse stellen die Grundlage für

den nationalen Bericht des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) an die Europäische Kommission dar, welcher gemäß Artikel 17 der FFH-Richtlinie alle sechs Jahre zu erfolgen hat.

Monitoringdaten werden vertraulich behandelt und Ortsangaben lediglich „unscharf“ veröffentlicht, d.h., dass z.B. Gemeindebezeichnungen, jedoch keine genauen Koordinaten genannt oder anderweitig verfügbar gemacht werden.

2.6 Meldungsarten

Da Wölfe und Luchse den direkten Kontakt zu Menschen in der Regel meiden, sind unmittelbare Begegnungen selten. Bei den eingehenden Meldungen handelt es sich daher überwiegend um indirekte Anwesenheitshinweise wie z.B.:

- Kot
- Urin (z.B. bei Schneelage sichtbar)
- Haare
- Trittsiegel und Spuren
- Fotofallaufnahmen
- Wildtier- und Nutztierrisse
- Kratzspuren (Luchs)
- Lautäußerungen

Bei Totfunden sowie lebenden Tieren (z.B. im Rahmen von Managementmaßnahmen gefangenen, verletzten oder kranken Tieren, verwaisten Jungtieren) handelt es sich um direkte Nachweise. Ebenso bei Sichtbeobachtungen, bei denen im Nachgang die entsprechende Tierart durch eine erfahrene Person auf Grundlage von Foto- / Videoaufnahmen eindeutig identifiziert werden kann.

Eine Beschreibung der einzelnen Meldungsarten ist in dem Monitoringbericht für das zweite Halbjahr 2021 enthalten.

2.7 Bewertung von Meldungen

Eingehende Meldungen zu Wolf und Luchs werden durch MitarbeiterInnen des KWBL, die im Erkennen und Bewerten von Anwesenheitshinweisen geübt sind, nach bundeseinheitlichen Standards bewertet. Die fachliche Grundlage hierfür stellt das BfN-Skript „Monitoring von Wolf, Luchs und Bär in Deutschland“ (REINHARDT et al. 2015) dar.

Meldungen werden entsprechend ihrer Überprüfbarkeit verschiedenen Kategorien zugeordnet. Diese Zuordnung erfolgt in Anlehnung an die Kriterien, die im Rahmen des Projektes „Status and Conservation of the Alpine Lynx Population“ (**SCALP**) – ursprünglich für das länderübergreifende Luchsmonitoring in den Alpen – entwickelt und um die Tierarten Bär und Wolf ergänzt wurden.

Die Bewertungskategorien sind auf Seite 6 aufgeführt. Der Buchstabe C steht für den englischen Begriff „category“ (dt.: Kategorie). Die Ziffern 1, 2 und 3 stellen keine Bewertung der fachlichen Qualifikation des Melders bzw. der Melderin dar, sondern spiegeln die Überprüfbarkeit der Meldung und die entsprechende Zuordnung in die jeweilige Kategorie wieder.

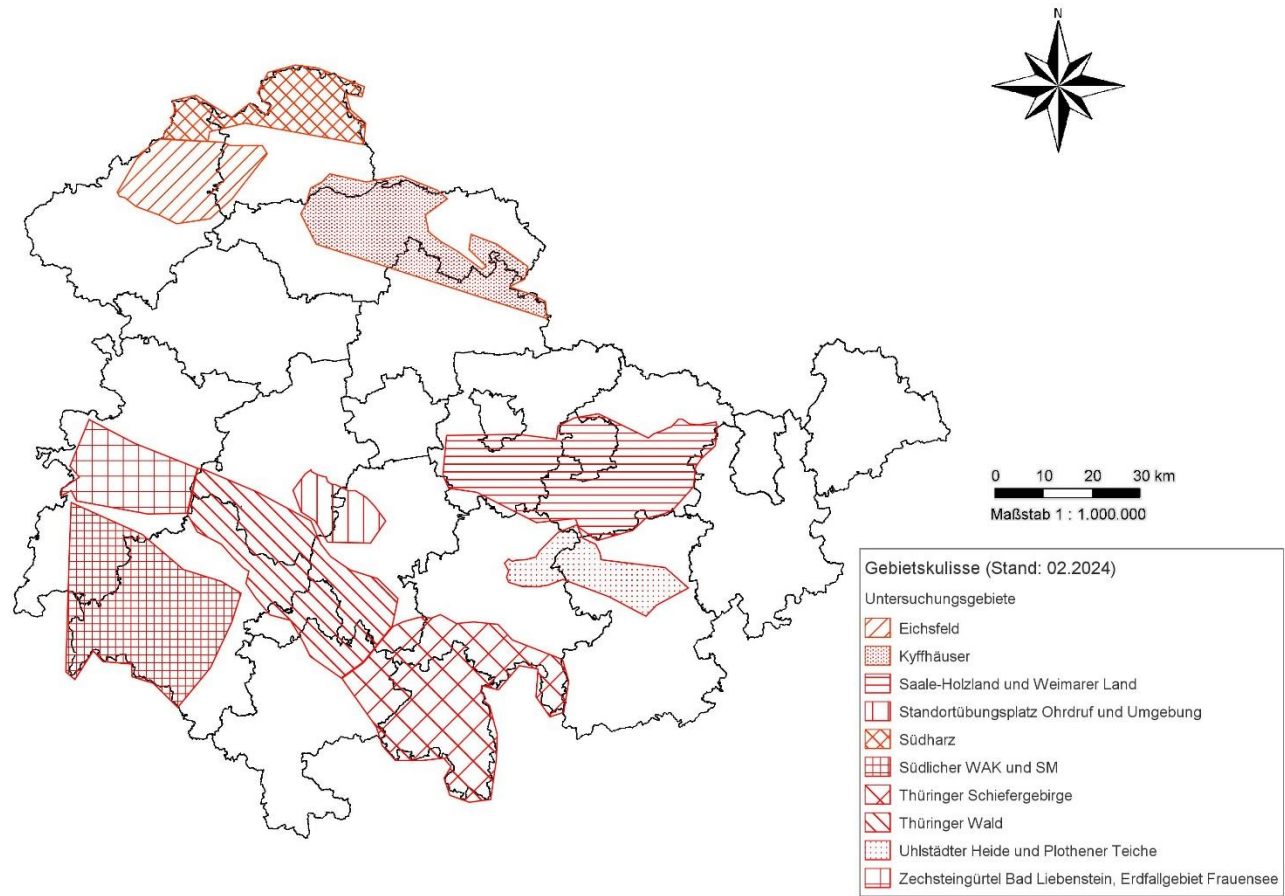


Abb. 1: Gebietskulisse für das Monitoring von Wolf und Luchs in Thüringen sowie Staatswaldflächen (Kartengrundlage: Fachinformationssystem Naturschutz – Linfos).

„C1“ – eindeutiger Nachweis

sicherer Beleg für die Anwesenheit von Wolf bzw. Luchs (z.B. Foto mit eindeutigen Merkmalen oder Risse mit DNA-Ergebnissen)

„C2“ – bestätigter Hinweis

Meldung, die ausreichend dokumentiert ist, bestimmte Kriterien erfüllt und von einer erfahrenen Person bestätigt wird (z.B. Risse und Losungen ohne Genetikergebnisse oder Spuren)

„C3“ – unbestätigter Hinweis

Meldung, die mangels Dokumentation und damit Aussagekraft nicht als Nachweis (C1) bzw. bestätigter Hinweis (C2) für Wolf bzw. Luchs dienen kann, die jedoch als Hinweis auf mögliche Vorkommen ebenfalls ein wichtiger Bestandteil des Monitorings ist (z.B. Sichtbeobachtung ohne Fotos oder Videos, einzelne Trittsiegel, Fotofallaufnahme mit unzureichender Bildqualität)

„f“ – Falschmeldung:

Meldung, bei der Wolf bzw. Luchs als Verursacher mit Sicherheit ausgeschlossen werden können (z.B. Losung, die über die genetische Analyse der Tierart Hund zugeordnet wurde)

„k.B.“ – keine Bewertung möglich:

Meldung, die aufgrund fehlender Daten nicht bewertet werden kann (z.B. Wildtierkadaver, der so stark genutzt bzw. alt ist, dass Aussagen zur Verursacherschaft aufgrund fehlender bzw. nicht mehr vorhandener Merkmale nicht mehr möglich sind)

Die Anwendung dieser standardisierten Bewertung ermöglicht eine deutschlandweite Vergleichbarkeit der Daten. Dadurch ist es möglich, einen Eindruck von der Gesamtsituation der Beutegreifer in Deutschland zu erhalten.

Fotofallaufnahmen, die im Rahmen des Monitorings eingehen, werden, sofern es notwendig erscheint, vor ihrer Bewertung einer Standortverifizierung unterzogen. Hierbei wird das KWBL hauptsächlich von den für Wolf bzw. Luchs zuständigen MitarbeiterInnen der Unteren Naturschutzbehörden unterstützt, die sich mit den MelderInnen in Kontakt setzen. Ebenso verhält es sich mit Sichtbeobachtungen, zu denen Foto- oder Videoaufnahmen vorliegen.

Im abgeschlossenen Monitoringjahr 2022 / 2023 (01.05.2022 – 30.04.2023) wurden aufgrund der Hybridisierung im Territorium Zella/Rhön die Bewertungskategorien „Hybrid“ sowie Kombinationen aus den Bewertungskategorien für Wölfe (C1, C2, C3) und der Kategorie „Hybrid“ eingeführt, z.B. „C1, Hybrid“ für eine Fotofallenserie, die deutlich einen Wolf, sowie einen Hybrid zeigt.

3. Situation von Wolf und Luchs in Thüringen

3.1 Räumliche Verteilung der Meldungen zu Wolf und Luchs

In die nachfolgenden Ausführungen und Darstellungen NICHT einbezogen sind Schadensereignisse mit Nutztieren, die in Teil 6 des Monitoringberichtes separat dargestellt sind.

Im Jahr 2023 gingen insgesamt 435 Meldungen zum Wolf* sowie 149 Meldungen zum Luchs ein.

*inkl. Schadensereignisse (n = 59) = 494

Wolf

311 der 435 Meldungen konnten, aufgrund des intensiven Fotofallenmonitorings in dem Gebiet, dem Territorium Ohrdruf zugeordnet werden. Aus dem Territorium Zella/Rhön gingen 28, aus dem Territorium Neuhaus am Rennweg 26 und aus dem Territorium Ilfeld 17 Meldungen ein. Zusätzlich wurden 53 Meldungen aus Gegenden außerhalb der bestätigten Wolfsterritorien verzeichnet.

Entsprechend der Lage der Territorien bzw. des Einsatzes von Fotofallen gab es aus dem Landkreis Gotha (Territorium Ohrdruf) die meisten Meldungen zum Wolf. Tabelle 1 stellt die Anzahl der Wolfsmeldungen nach Bewertungskategorien für die Landkreise Thüringens dar.

Die räumliche Verteilung der bestätigten Territorien auf die Landkreise Thüringens stellt sich wie folgt dar:

Ohrdruf: Landkreis Gotha und Ilm-Kreis

Zella/Rhön: südlicher Wartburgkreis und Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Ilfeld: Landkreis Nordhausen

Neuhaus am Rennweg: Landkreise Sonneberg und Saalfeld-Rudolstadt

Braunlage: Landkreis Eichsfeld

Tab. 1: Wolfsmeldungen nach Landkreisen und Bewertungskategorien (01.01.2023 - 31.12.2023).

Landkreis	C1	C2	C3	k.B.	Hybrid	f	Anzahl Meldungen
GTH	211	0	54	1	0	0	266
IK	37	0	16	2	0	0	55
SM	10	0	6	5	2	3	26
WAK	4	0	7	4	1	2	18
SON	10	0	6	0	0	1	17
NDH	9	1	6	0	0	1	17
SLF	0	0	4	0	0	1	5
SOK	1	0	3	0	0	1	5
HBG	0	0	3	1	0	0	4
AGB	3	0	0	0	0	1	4
AP	0	0	1	2	0	0	3
GRZ	1	0	1	0	0	1	3
SHK	0	0	1	0	0	1	2
EF	0	0	2	0	0	0	2
G	0	0	1	1	0	0	2
EIC	0	0	1	1	0	0	2
KYF	1	0	0	0	0	0	1
J	0	0	1	0	0	0	1
SHL	0	0	1	0	0	0	1
EA	0	0	1	0	0	0	1

Luchs

Meldungen zum Luchs gingen zu einem überwiegenden Teil aus den Landkreisen Eichsfeld (n = 59) und Nordhausen (n = 54) ein, wo standorttreue Luchse vorkommen und gezielt Fotofallen eingesetzt werden, um die bekannten Individuen sowie ggf. Nachwuchs und mögliche weitere, standorttreue Luchse nachweisen zu können.

Tabelle 2 stellt die Anzahl an Meldungen zum Luchs nach Bewertungskategorien für die Landkreise Thüringens dar.

Tab. 2: Luchsmeldungen nach Landkreisen und Bewertungskategorien (01.01.2023 - 31.12.2023).

Landkreis	C1	C2	C3	k.B.	f	Anzahl Meldungen
EIC	58	0	1	0	0	59
NDH	49	0	4	0	1	54
SON	5	0	2	0	0	7
SLF	3	0	2	0	1	6
SHK	3	0	3	0	0	6
WAK	0	0	2	0	2	4
KYF	2	0	1	0	0	3
UH	0	0	1	0	1	2
SOK	2	0	0	0	0	2
IK	0	0	1	0	1	2
J	0	0	0	0	1	1
HBG	0	0	1	0	0	1
AP	0	0	0	0	1	1
SM	0	0	1	0	0	1

3.2 Meldungen zu Wolf und Luchs nach SCALP-Kategorien

Wolf

Bei 287 der 435 Wolfsmeldungen handelt es sich um eindeutige Nachweise (SCALP: C1). Unbestätigte Hinweise (SCALP: C3) stellen die zweithäufigste Bewertungskategorie dar, der die eingegangenen Meldungen zugeordnet wurden (n = 115), 12 Meldungen wurden als Falschmeldungen bewertet, in 17 Fällen war aufgrund unzureichender Datenlage keine Bewertung möglich. Drei Meldungen waren auf Hybriden im Territorium Zella/Rhön zurückzuführen und flossen daher mit der Bewertung „Hybrid“ in das Monitoring ein. Eine der eingegangenen Meldungen konnte als bestätigter Hinweis (SCALP: C2) bewertet werden.

Luchs

Luchsmeldungen gingen im Vergleich sehr viel weniger häufig ein. Am häufigsten ist auch hier die Bewertungskategorie C1 vertreten (n = 121). Darauf folgen unbestätigte Hinweise (n = 18), sowie Falschmeldungen (n = 8). Bei den Falschmeldungen handelt es sich um drei Wildtierkadaver mit Verdacht auf einen Luchsriss, zwei Kotfunde sowie zwei Spurmeldungen und einen Totfund sowie zwei Spurmeldungen.

Abbildung 3 auf Seite 9 stellt die Anzahl der Meldungen zu Wolf und Luchs nach SCALP-Kategorien dar.

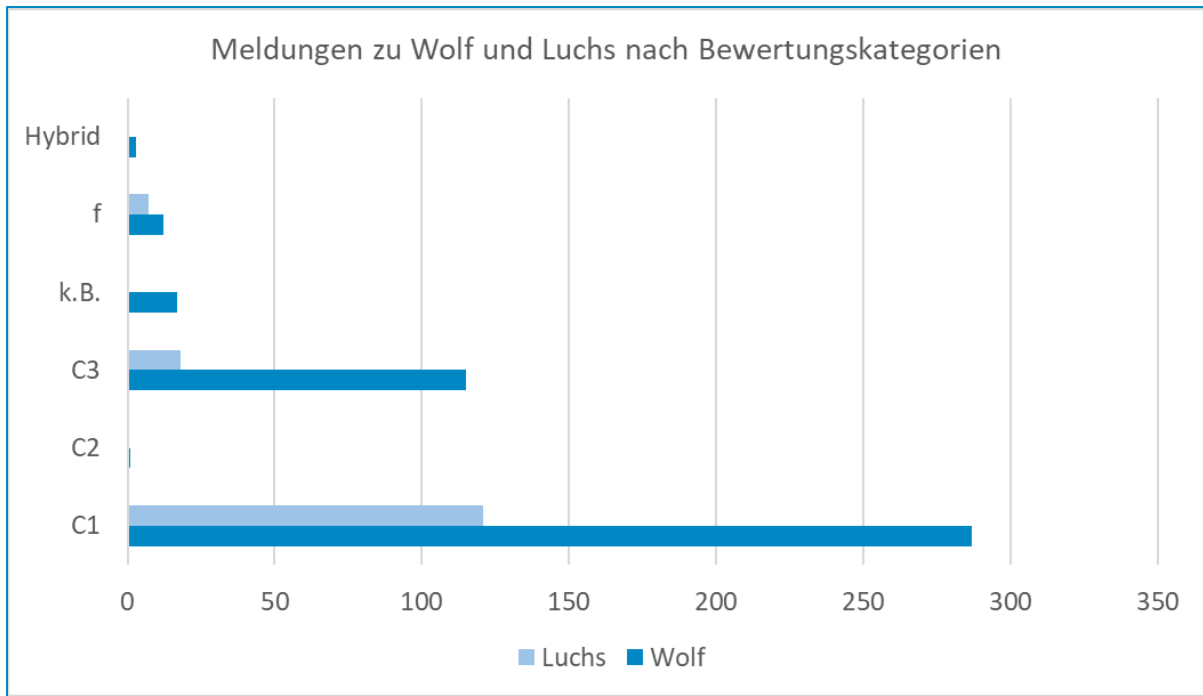


Abb. 2: Meldungen zu Wolf und Luchs nach SCALP-Kategorien.

Die Bewertungskategorie „eindeutiger Nachweis“ (SCALP: C1) stellt sowohl unter den Meldungen zum Wolf, als auch unter den Meldungen zum Luchs, die häufigste Bewertungskategorie dar.

3.3 Meldungen zu Wolf und Luchs nach Meldungsarten

Bei den eingegangenen Meldungen handelt es sich um unterschiedliche Meldungsarten.

Wolf

Von den 435 Wolfsmeldungen machen Fotofallaufnahmen den mit Abstand größten Anteil aus (n = 321). Mit einigem Abstand folgen die Meldungsarten Sichtung (n = 51) und Wildtierkadaver (n = 32). Weiterhin wurden 17 Kotfunde, drei Spuren und vier Totfunde gemeldet. Außerdem gingen drei Haarfunde, zwei Meldungen zu vermeintlichem Wolfsheulen und zwei Urinfunde ein.

Abbildung 4 auf der nachfolgenden Seite 10 stellt die Verteilung der Wolfsmeldungen nach Meldungsarten dar.

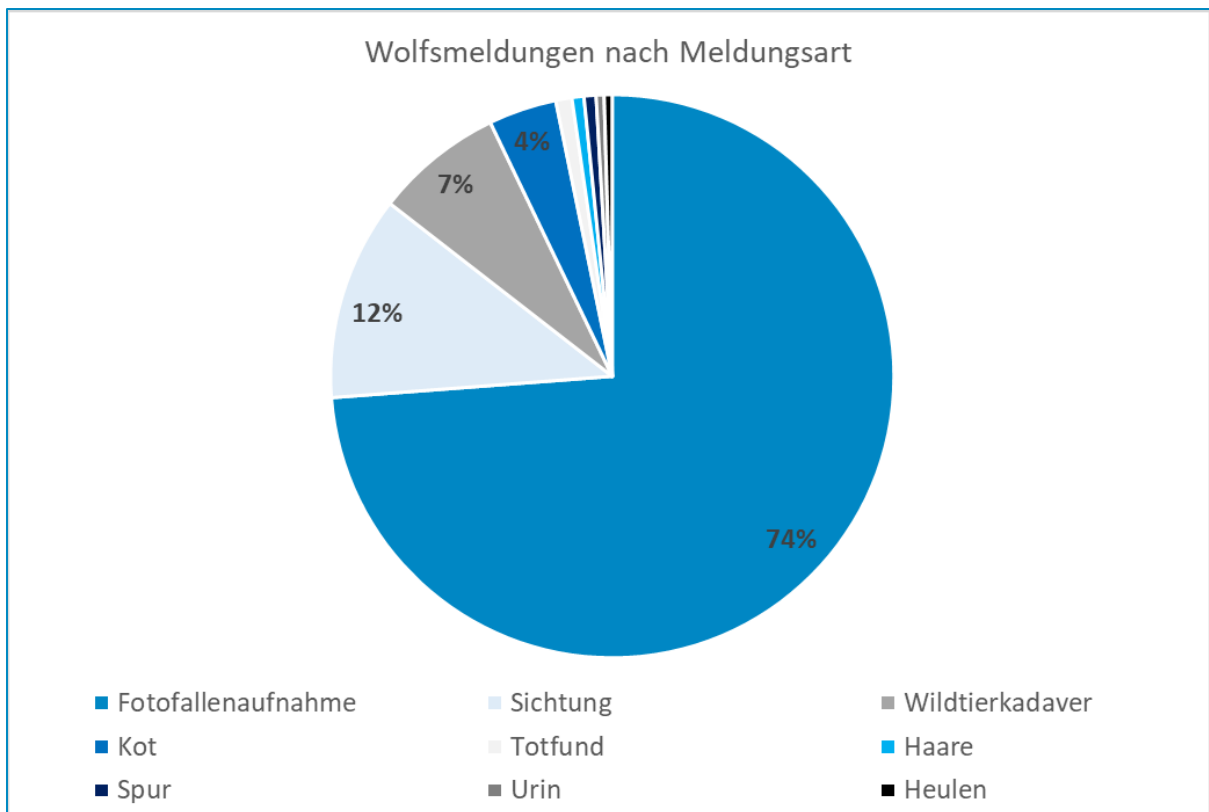


Abb. 3: Wolfsmeldungen aus dem Zeitraum 01.01.2023 - 31.12.2023 nach Meldungsarten (ohne Schadensereignisse mit Nutztieren). Meldungsarten mit einem Anteil < 4 % sind nicht beschriftet.

Luchs

Bedingt durch das systematische Fotofallenmonitoring im Südharz und im Thüringer Wald, stellen Fotofallenaufnahmen auch beim Luchs die häufigste Meldungsart dar (n = 108). Außerdem wurden dem KWBL 23 Sichtungen, sieben Wildtierkadaver, drei Spuren und drei Totfunde sowie zwei Meldungen zu Lautäußerungen / Rufen, zwei Kotfunde sowie ein Haarfund gemeldet (s. Tab. 3).

Tab. 3: Anzahl an Luchsmeldungen nach Meldungsart aus dem Zeitraum 01.01.2023 – 31.12.2023.

Meldungsart	Anzahl Meldungen
Fotofallenaufnahme	108
Sichtung	23
Wildtierkadaver	7
Spur	3
Totfund	3
Lautäußerung (Ruf)	2
Kot	2
Haare	1

Die häufigste Meldungsart, sowohl unter den Meldungen zum Wolf, als auch unter den Meldungen zum Luchs, stellen Fotofallenaufnahmen dar.

3.4 Meldungen zu Wolf und Luchs nach Meldungsarten sowie SCALP-Kategorien

Wolf

Der mit Abstand größte Teil der 287 Wolfsnachweise wurde über Fotofallenaufnahmen generiert, auf denen die Tierart Wolf für eine Bewertung als eindeutiger Nachweis hinreichend gut erkennbar war (n=256). Außerdem wurden neun Sichtungen mit Bild- bzw. Videobelegen, neun Kotfunde und sechs Wildtierkadaver, drei Totfunde, zwei Urinfunde und zwei Haarfunde der Kategorie C1 zugeordnet. Die Wildtierkadaver, Kot- und Urinfunde sowie die Haare konnten über die genetische Untersuchung der Tierart Wolf zugeordnet werden.

Bei der Meldung, die als bestätigter Hinweis bewertet wurde, handelt es sich um einen Kotfund aus dem Territorium Ilfeld, der die notwendigen Voraussetzungen hinsichtlich Größe, Inhalt und Fundumstände sowie Dokumentation für eine Bewertung mit der Kategorie C2 erfüllte.

Bei einem Großteil der 115 unbestätigten Hinweise handelt es sich um Fotofallenaufnahmen (n = 62). Darüber hinaus wurden 38 Sichtbeobachtungen, acht Wildtierkadaver sowie drei Spuren, zwei Kotfunde und zwei Meldungen zu (vermeintlichem) Wolfsheulen der Kategorie C3 zugeordnet, da die Datenlage in diesen Fällen auf Grundlage der nationalen Monitoringstandards für eine Bewertung als definitiver Nachweis (C1) nicht eindeutig genug war.

Als „Falschmeldung“ flossen drei Wildtierkadaver, vier Sichtungen, drei Losungen sowie ein Haarfund und ein Totfund in das Monitoring ein, da die Meldungen anderen Tierarten zugeordnet werden konnten. Die Wildtierkadaver konnten aufgrund äußerer Merkmale (in einem Fall) bzw. zusätzlicher genetischer Befunde (in einem Fall) Haushunden als Rissverursacher zugeordnet werden. In einem Fall ließen die äußeren Merkmale am Kadaver in Verbindung mit dem Fundort auf einen Verkehrsunfall als Todesursache schließen. Im Fall der Sichtungen lag jeweils Bild- bzw. Videomaterial vor, das wolfsähnliche Haushunderassen, bzw., in einem Fall, Fuchswelpen, zeigte.

Tabelle 4 und Abbildung 5 auf Seite 12 geben einen Überblick über die im Jahr 2023 eingegangenen Wolfsmeldungen nach Meldungsarten und Bewertungskategorien. Da nicht alle Bewertungskategorien bei allen Meldungsarten möglich sind (eine Spur kann beispielsweise nie einen sicheren C1-Nachweis darstellen), sind manche Zellen der Tabelle grau eingefärbt (= Zuordnung zu entsprechender Bewertungskategorie nicht möglich).

Tab. 4: Wolfsmeldungen aus dem Jahr 2023 nach Meldungsarten und Bewertungskategorien.

	C1	C2	C3	Hybrid	k.B.	f	Meldungen Gesamt
Fotofallenaufnahme	256	0	62	2	1	0	321
Sichtung	9	0	38	0	0	4	51
Wildtierkadaver	6	0	8	1	14	3	32
Kot	9	1	2	0	2	3	17
Spur	0	0	3	0	0	0	3
Totfund	3	0	0	0	0	1	4
Urin	2	0	0	0	0	0	2
Haare	2	0	0	0	0	1	3
Heulen	0	0	2	0	0	0	2

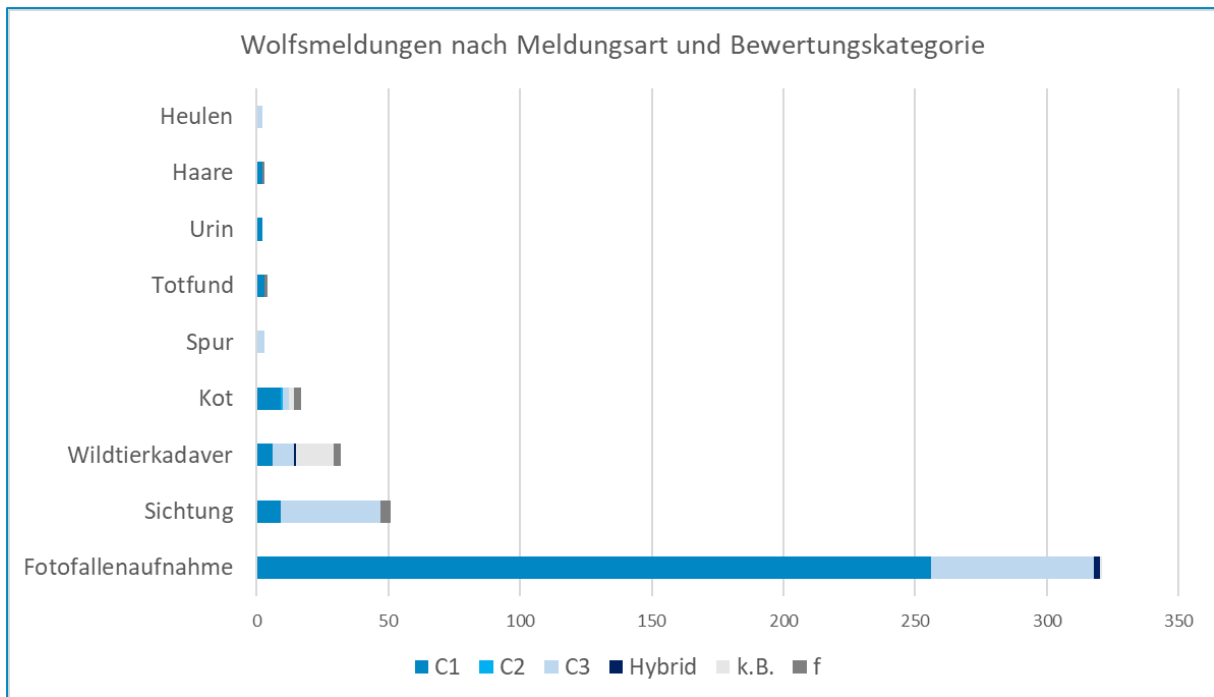


Abb. 4: Wolfsmeldungen aus dem Zeitraum 01.01.2023 - 31.12.2023 nach Meldungsarten und Bewertungskategorien (ohne Schadensereignisse mit Nutztieren).

Luchs

Von den 108 Fotofallaufnahmen konnten alle als eindeutige Nachweise (C1) bewertet werden, da die Tierart Luchs hinreichend gut erkennbar war. 10 der 13 Sichtbeobachtungen wurden als Nachweise (C1) bewertet, der Rest, aufgrund fehlender Foto- / Videobelege, als unbestätigte Hinweise (C3). Einer der sieben gemeldeten Wildtierkadaver konnte als Luchsriss bestätigt werden und floss entsprechend als Nachweis (C1) in das Monitoring ein. Bei drei Wildtierkadavern handelte es sich um Falschmeldungen, drei weitere Kadaver wurden der Kategorie C3 zugeordnet. Zwei der vermeintlichen Luchsspuren konnten jeweils einer anderen Tierart zugeordnet werden – in beiden Fällen handelte es sich um die Trittsiegel eines Dachses. In einem weiteren Fall handelte es sich um einen unbestätigten Hinweis (C3). Im Jahr 2023 wurden dem KWBL drei Totfunde gemeldet, wovon es sich in einem Fall um einen toten Fuchs handelte. Die entsprechende Meldung floss als Falschmeldung in das Luchsmonitoring ein. Bei zwei weiteren Meldungen handelte es sich tatsächlich um tote Luchse. Dem KWBL wurden darüber hinaus zwei vermeintliche Luchslosungen gemeldet, die anderen Tierarten zugeordnet und daher mit „falsch“ bewertet wurden. Außerdem gab es zwei Meldungen zu Luchsrufen, die als unbestätigte Hinweise in das Monitoring einfließen, da Luchsrufe denen anderer Tierarten stark ähneln.

Anfang Juni 2023 war bei Jützenbach im Eichsfeld ein toter und völlig abgemagerter, junger Luchskuder mit nur einem Vorderlauf gefunden worden. Im Rahmen der Totfunduntersuchung konnte festgestellt werden, dass der Luchs illegal beschossen worden war. Im Zusammenhang mit vorliegenden Fotofallenbildern steht fest, dass das Tier vor seinem Ableben stark abgemagert war und offensichtlich aufgrund des fehlenden Laufes nicht mehr in der Lage war, sich selbst zu ernähren, sodass schließlich Mangelernährung bzw. Auszehrung zum Tod des Tieres führte. Ein ähnliches Bild zeigte sich auch bei dem im Jahr 2022 bei Buttstädt tot aufgefundenen Luchs.

Hinweise zu dem Anfang Juni 2023 bei Jützenbach im Landkreis Eichsfeld tot aufgefundenen und illegal beschossenen Luchs nimmt die Polizeiinspektion Eichsfeld unter der Telefonnummer 03606/651-119 entgegen.

Ein weiterer toter Luchs wurde im Dezember 2023 in Breitenworbis gefunden. Das Tier war ebenfalls stark abgemagert, wies jedoch keine äußerlichen Auffälligkeiten auf. Die Untersuchung ergab, dass der Luchs Krankheitsbedingt verstorben war. Beide tote Luchse flossen als eindeutige Nachweise (C1) in das Monitoring ein.

Tabelle 5 und Abbildung 6 auf Seite 14 geben einen Überblick über die im Jahr 2023 eingegangenen Luchsmeldungen nach Meldungsarten und Bewertungskategorien.

Tab. 5: Luchsmeldungen nach Meldungsarten und Bewertungskategorien.

Meldungsart	C1	C3	f	k.B.	Gesamt
Fotofallaufnahme	108	0	0	0	108
Sichtung	10	13	0	0	23
Wildtierkadaver	1	0	3	3	7
Totfund	2	0	1	0	3
Spur	0	1	2	0	3
Lautäußerung (Ruf)	0	2	0	0	2
Kot	0	0	2	0	2
Haare	1	0	0	0	1

Da Luchse im Vergleich zu Wölfen kaum Nutztiere reißen, ist die Meldung tot aufgefunder Wildtiere mit Verdacht auf einen Luchsriss umso wichtiger für die Einschätzung des Luchsbestandes in Thüringen.

Vom Luchs gerissene, größere Beutetiere wie z.B. Rehe, weisen einen Kehlbiss auf der Unterseite des Halses auf, wobei der Zahnabstand etwa 3,0 - 3,5 cm beträgt. Der Kadaver wird klassischerweise von hinten angefressen, ohne dass der Bauchraum geöffnet wird. Häufig weist der Körper der Beute scharfrandige Kratzer auf. Die Beute wird, wenn sie auf Offenflächen gerissen wird, häufig in Richtung, bzw. in den Waldbestand hineingezogen, wobei Schleifspuren entstehen. Luchstypisch ist auch die „Verblendung“ (Abdeckung) des Kadavers mit z.B. Stöcken, Zweigen und/ oder Laub.

Bei Auffinden von Kadavern mit den beschriebenen Merkmalen sollte das KWBL informiert werden, damit eine Begutachtung und Beprobung des Kadavers stattfinden kann.

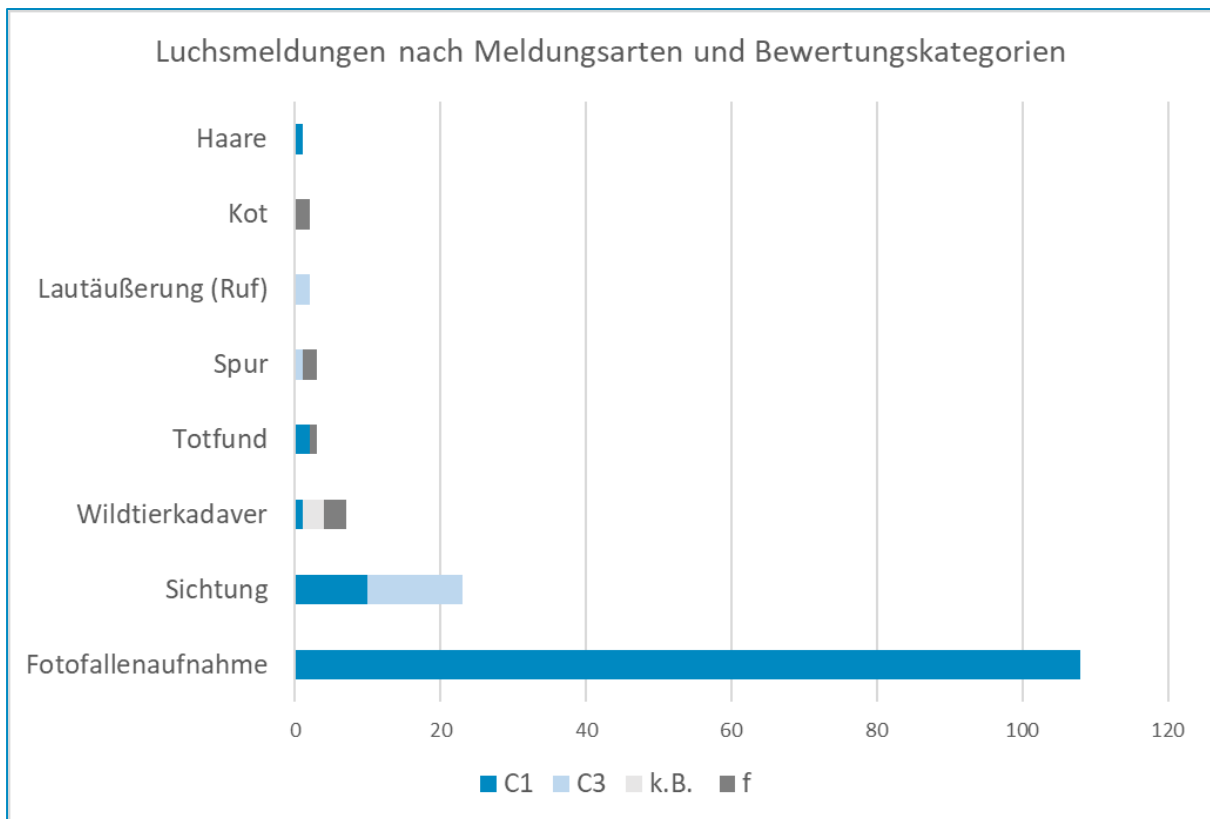


Abb. 5: Luchsmeldungen aus dem Zeitraum 01.01.2023 - 31.12.2023 nach Meldungsarten und Bewertungskategorien (ohne Schadensereignisse mit Nutztieren).

Die meisten Nachweise (SCALP: C1), sowohl beim Wolf, als auch beim Luchs, konnten im Jahr 2023 über Fotofallenaufnahmen generiert werden.

4. Bestätigte (residente) Wolfs- und Luchsvorkommen

Ein Wolf bzw. Luchs gilt als sesshaft, wenn sich das Tier über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten in einem bestimmten Gebiet aufhält. Vermeintlich sesshafte Tiere müssen mit mindestens sechs Monaten Abstand wiederholt durch eindeutige Nachweise (SCALP: C1) oder mindestens drei voneinander unabhängige bestätigte Hinweise (SCALP: C2) nachgewiesen werden.

4.1 Wolfsvorkommen

Hinweis: Die Individuenbezeichnungen beim Wolf setzen sich aus der Buchstabenkombination „GW“ für „Genetic Wolf“ sowie einer individuen-spezifischen Zahlenkombination zusammen. Darauf folgt das Kürzel „f“ für „female“ (weibliche Tiere) bzw. „m“ für „male“ (männliche Tiere).

In Thüringen sind derzeit fünf Wolfsterritorien bestätigt (Stand: 04.03.2024). Es handelt sich dabei um das Wolfsrudel bei Ohrdruf („OHR“), das Wolfspaar im Südharz bei Ilfeld („ILF“), das Wolfspaar „Neuhaus am Rennweg“ („NAR“) sowie ein weibliches Einzeltier bei Braunlage („BRL“) und ein weiteres weibliches Einzeltier bei Zella/Rhön („ZR“).

Die bei Braunlage in Niedersachsen ansässige Fähe wurde in der Vergangenheit nicht nur in Niedersachsen, sondern auch in Thüringen genetisch nachgewiesen. Der Aktivitätsschwerpunkt der Fähe befindet sich jedoch in Niedersachsen. Bis auf die Territorien Ohrdruf und Neuhaus am Rennweg handelt es sich bei den bestätigten Territorien um länderübergreifende Wolfsgebiete mit

Nachbarbundesländern. Seit dem Monitoringjahr 2021/2022 gab es keinen Anstieg der Anzahl an Wolfsterritorien in Thüringen.

Abbildung 7 auf S. 19 stellt die räumliche Lage der Wolfsterritorien in Thüringen dar. Da die exakten Grenzen nicht bekannt sind, kann die Abbildung nur eine grobe Orientierung geben. Als Grundlage für die Darstellung der Territorien wurde der geschätzte Mittelpunkt derselben, auf Grundlage vorliegender Nachweise, herangezogen und mit einem Puffer umlegt, sodass die Territoriumsgröße pauschal jeweils bei etwa 200 km² liegt – dies entspricht dem Wert, der in der Fachliteratur als durchschnittliche Größe eines Wolfsterritoriums in Deutschland angegeben ist (KRAMER-SCHADT et al. 2020). Dieser Pauschalwert kann in Abhängigkeit von der Beutetierdichte, Konkurrenz und dem Status des Vorkommens im Einzelfall niedriger oder höher ausfallen.

Tabelle 6 gibt einen Überblick über die in Thüringen sesshaften Wolfsvorkommen mit Angaben zum jeweiligen Status des Vorkommens.

Tab. 6: Übersicht über die Wolfsvorkommen in Thüringen mit Angaben zum jeweiligen Status (Stand: 20.03.24)

Monitoringjahr	Rudel	Paar	Territoriales Einzeltier	Territorien
2014/2015	0	0	1	1
2015/2016	0	0	1	1
2016/2017	0	0	1	1
2017/2018	0	0	1	1
2018/2019	0	0	1	1
2019/2020	0	1	1	2
2020/2021	1	0	2	3
2021/2022	1	2	2	5
2022/2023	2	1	2	5
2023/2024	1	2	2	5

Rudel Ohrdruf (OHR)

Das Territorium Ohrdruf liegt zwischen den Orten Schwabhausen, Ohrdruf, Crawinkel, Plaue, Arnstadt, Amt Wachsenburg und Drei Gleichen in den Landkreisen Gotha und Ilmkreis.

Die Ohrdruffer Wolfsfähe mit der Bezeichnung „GW267f“, die im Jahr 2014 aus dem Rudel „Spremburg“ in Sachsen zugewandert war, wurde genetisch zuletzt im September 2020 innerhalb des Territoriums nachgewiesen. Der letzte Fotofallennachweis der Fähe datiert auf Februar 2021. Das KWBL geht von ihrem Ableben aus, da eine spontane Abwanderung der territorialen Fähe aus ihrem Territorium sehr unwahrscheinlich ist. Ein natürlicher Tod ist vor dem Hintergrund des fortgeschrittenen Alters des Individuums wahrscheinlich. Der Wolfsrüde „GW1264m“ hält sich seit Anfang 2019 im Territorium OHR auf und hatte sich im Frühjahr 2020 mit der Fähe GW267f verpaart.

Von den im Jahr 2020 im Territorium OHR geborenen Wolfswelpen aus der Verpaarung GW1264m x GW267f konnten vier genetisch nachgewiesen werden. Über Lösungsproben konnten die beiden Fähen „GW1845f“ und „GW1846f“ identifiziert werden. Ein weiterer Nachweis eines weiblichen Nachkommens mit der Bezeichnung „GW2058f“ gelang über einen Totfund im Rahmen eines Verkehrsunfalls bei Werlitzsch in Sachsen am 01. April 2021. Über einen Rissabstrich wurde Anfang November 2021 ein weiterer, männlicher Nachkomme aus dem Jahr 2020 im Territorium OHR nachgewiesen. Der Rüde erhielt die Bezeichnung „GW2427m“.

Von den Nachkommen aus dem Jahr 2020 hielt sich im Jahr 2022 noch ein Individuum – der Rüde „GW2427m“ – im Territorium Ohrdruf auf. Aufgrund des Nachweises von fünf Welpen im August 2022 musste davon ausgegangen werden, dass sich darüber hinaus auch eine adulte Fähe im Territorium Ohrdruf aufhielt. Die ursprüngliche Annahme, dass sich der Ohrdrufer Rüde GW1264m mit seiner Tochterfähe GW1845f aus dem Jahr 2020 verpaart hatte, konnte aufgrund eines Genetknachweises widerlegt werden: Über einen Rehriss vom 22.02.2023 wurde ein männlicher Nachkomme des Ohrdrufer Wolfsrudens GW1264m nachgewiesen. Als Mutterfähe kamen weder die erwähnte Tochter, noch die „alte“ Ohrdrufer Wolfsfähe GW267f in Frage. Mittlerweile ist über die genetische Untersuchung einer Losungsprobe aus dem Jahr 2023 bekannt, dass die „alte“ Ohrdrufer Wolfsfähe GW267f von der Fähe „GW2151f“, als neue territoriale Fähe abgelöst wurde. GW2151f stammt aus dem Wolfsrudel „Teichland“ in Brandenburg und ist für die Würfe in den Jahren 2022 und 2023 verantwortlich. 2023 wurden im Territorium Ohrdruf fünf Wolfswelpen nachgewiesen. Mindestens drei der Welpen wiesen Räude-Symptome auf. Aktuell (Stand: 19.03.2024) halten sich im Territorium Ohrdruf mindestens sechs Wölfe auf (beide Elterntiere, ein Jährling und drei Welpen aus 2023).

Abbildung 7 gibt einen Überblick über die Ohrdrufer Wölfe für den Zeitraum 2020-2023.

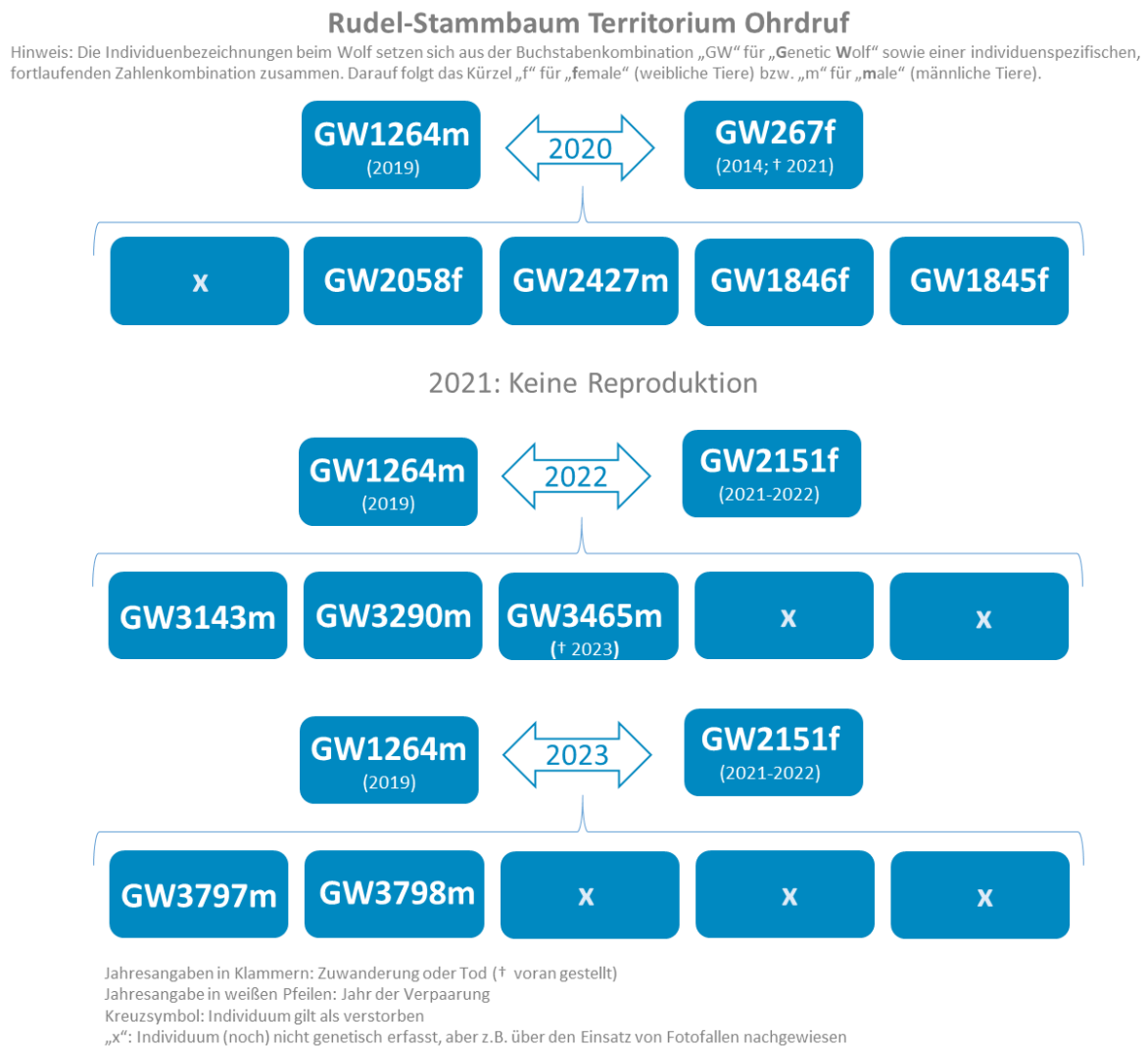


Abb. 6: Stammbaum der Ohrdrufer Wölfe.

Paar Ilfeld (ILF)

Einen ersten Hinweis auf die Präsenz zweier Wölfe im Raum Ilfeld gab es im März 2021 in Form einer Fotofallenaufnahme. Im Mai 2021 konnte, über einen Losungsfund, der Wolfsrüde „GW2157m“ aus dem Territorium Gartow in Niedersachsen nachgewiesen werden. Seit diesem Erstrnachweis des Rüden gab es immer wieder Hinweise auf die Präsenz zweier Wölfe im Raum Ilfeld sowie im Raum Stiege in Sachsen-Anhalt. Durch einen intensiven Austausch mit der für das Wolfsmonitoring zuständigen Behörde in Sachsen-Anhalt gelang es schließlich, auch mithilfe von Förstern vor Ort, die Territorialität der beiden Wölfe zu bestätigen. Die Fähe konnte über einen Losungsfund aus Oktober 2021 identifiziert werden. Sie trägt die Bezeichnung „GW2383f“, ihr Herkunftsrudel ist nicht bekannt. Im Sommer 2022 wurden im Territorium Ilfeld vier Wolfswelpen nachgewiesen, der Status des Vorkommens lautete daher im Monitoringjahr 2022/2023 nicht mehr „Paar“, sondern „Rudel“. Da jedoch im Sommer des darauffolgenden Jahres 2023 kein Nachwuchs nachgewiesen werden konnte, wurde der Status aktuell wieder auf „Paar“ herabgestuft.

Paar Neuhaus am Rennweg (NAR)

In dem Waldgebiet bei Neuhaus am Rennweg gab es seit September 2021 regelmäßige Wolfspräsenz. Über Losungen und Wildtierkadaver konnte ein männlicher Wolf aus dem Rudel „Bayrischer Wald Nord“ (mittlerweile „Rudat“) mit der Bezeichnung „GW2437m“ mehrfach genetisch nachgewiesen werden. Der Rüde trägt 25% „Alpengene“ in sich, da seine Mutter aus der Verpaarung einer Fähe der zentraleuropäischen Flachlandpopulation mit einem Rüden aus der Alpenen Population stammt. Da die Wölfe in Thüringen der zentraleuropäischen Flachlandpopulation zugehören und bislang kein regelmäßiger, genetischer Austausch zwischen den einzelnen Populationen erfolgt, wäre eine „Auffrischung“ des genetischen Materials durch eine Verpaarung des Rüden im Territorium NAR vorteilhaft. Im Jahr 2023 konnte per Fotofallenaufnahmen nachgewiesen werden, dass sich in dem Territorium zwei Wölfe aufhalten. Es wird davon ausgegangen, dass sich ein weiblicher Wolf zu dem Rüden gesellt hat. Der Genetiknachweis der Fähe steht jedoch noch aus. Der Status des Territoriums lautet daher aktuell „Paar“.

Einzelhähe Braunlage (BRL)

Anfang November 2021 konnte im Rahmen der Begutachtung eines Wildtierkadavers bei Sophienhof, nordöstlich von Ellrich (Landkreis Nordhausen), und einer anschließenden, genetischen Analyse des Rissabstriches, die Wolfsfähe „GW2355f“ nachgewiesen werden. Die Fähe, die aus dem Rudel „Glücksburger Heide“ in Sachsen-Anhalt stammt, war bereits am 10. März sowie am 10. April 2021 bei Bad Lauterberg im Harz in Niedersachsen nachgewiesen worden. Der Nachweis der Fähe bei Sophienhof stellte den Territorialitätsnachweis für das Individuum dar, das sich damit nachweislich seit über einem halben Jahr in dem Gebiet aufhielt. Der Fähe wird auch ein Wildtierriß vom 09. Februar 2022 bei Rodishain (Landkreis Nordhausen) zugeordnet, wobei es sich wahrscheinlich um einen „Ausflug“ der Fähe in östliche Richtung handelte. Im Monitoringjahr 2022 / 2023 wurde die Fähe in Thüringen nicht genetisch nachgewiesen. Auch im laufenden Monitoringjahr 2023 / 2024 gelang noch kein Genetiknachweis. Die zwischenzeitliche Annahme, dass sich ein Wolfsrüde zu der Fähe gesellt hatte, wurde auf der Grundlage von Genetikergebnissen widerlegt. Der Status des Territoriums lautet nach wie vor „Einzeltier bzw. -fähe“.

Einzelhähe Zella/Rhön (ZR)

Das Territorium Zella/Rhön liegt im Wartburgkreises sowie im Landkreis Schmalkalden-Meiningen. Aufgrund der wenigen Nachweise kann die Lage des Territoriums nur grob eingeschätzt werden. Das Territorium erstreckt sich nach aktuellem Kenntnisstand bis nach Oberelsbach in Bayern und Poppenhausen in Hessen, wo die Fähe „GW1422f“ im Oktober 2019 erstmalig nachgewiesen wurde.

Die Fähe stammt aus dem Territorium „Göritz/Klepzig“ in Brandenburg. In Thüringen erfolgte der Erstdnachweis des Individuums am 14. Februar 2020 über einen Rissabstrich. Fast ein Jahr später konnte der Fähe ein am 08. Januar 2021 begutachtetes, totes Reh zugeordnet werden. Damit lag der Territorialitätsnachweis für Thüringen vor. Zu diesem Zeitpunkt deuteten die wenigen Nachweise darauf hin, dass die Fähe Hessen verlassen und sich in Thüringen angesiedelt hatte. Mit dem genetischen Nachweis der Fähe bei Oberelsbach in Bayern, unweit von Poppenhausen in Hessen entfernt, liegt jedoch die Vermutung nahe, dass die Fähe sich bereits seit mindestens Ende 2019 zwischen Hessen, Bayern und Thüringen aufhält. Sie wurde deshalb rückwirkend als territorial ab dem Monitoringjahr 2019 / 2020 eingestuft. Im Monitoringjahr 2022 / 2023 wurden im Territorium Zella/Rhön Hybridwelpen aus der Verpaarung der Wolfsfähe mit einem Haushund nachgewiesen. Das TLUBN setzte als zuständige Behörde den Vollzug der notwendigen Entnahme der Hybriden um und wurde dabei fachlich durch das KWBL unterstützt. Im Jahr 2022 konnten drei der insgesamt fünf per Fotofallenaufnahmen nachgewiesenen Hybriden entnommen werden. Aktuell wird davon ausgegangen, dass die beiden theoretisch noch verbliebenen beiden Hybriden abgewandert oder verstorben sind. Ein Nachweis dieser beiden Tiere in einem anderen Bundesland ist bislang nicht erfolgt. Der letzte genetische Nachweis einer der beiden Hybriden mit der Bezeichnung „GW3159fH“ datiert auf den 13.05.2023. Die letzten Nachweise der beiden Hybriden über Fotofallenaufnahmen datieren auf den 10.12.2022 (Hybrid mit schwarzer Fellfärbung) bzw. den 23.04.2023 (Hybrid mit dunkel-wolfsfarbener Färbung – Nachweis in Bayern).

Tabelle 7 gibt einen Überblick über die Wolfsterritorien in Thüringen mit Angaben zu Reproduktionsstatus und Welpenanzahl. In Tabelle 8 sind die in Thüringen nachgewiesenen und standorttreuen Wölfe mit Angaben zu Zugehörigkeit und Herkunft aufgeführt.

Tab. 7: Wolfsterritorien mit Angaben zu Reproduktionsstatus und Welpenanzahl (für 2023).

Hinweis: Die Fähe im Territorium Zella/Rhön gilt nach wie vor als territoriale Einzelfähe, da sie weder einen Wolfspartner an ihrer Seite, noch Wolfsnachwuchs hat. Aus Transparenzgründen ist die Hybridisierung als Reproduktion trotzdem in der Tabelle aufgeführt.

Territorium	Status	Reproduktion	Mindestanzahl Welpen
Ohrdruf	Rudel	ja	mind. 5
Ilfeld	Paar	nein	-
Neuhaus am Rennweg	Paar	nein	-
Zella/Rhön	Einzeltier (w)	ja (Hybridisierung)	mind. 5
Braunlage	Einzeltier (w)	nein	-

Tab.8: Residente Wolfsindividuen.

Zur Erklärung: Die Nachkommen eines Rudels gelten nicht als resident, da sie zu einem bestimmten Zeitpunkt abwandern und sind daher nicht aufgeführt.

Individuum	Zugehörigkeit (Territorium)	Herkunftsterritorium
GW1264m	Ohrdruf	unbekannt
GW2151f	Ohrdruf	Teichland (Brandenburg)
GW2383f	Ilfeld	unbekannt
GW2157m	Ilfeld	Gartow (Niedersachsen)
GW2355f	Braunlage	Glücksburger Heide (Sachsen-Anhalt)
GW1422f	Zella/Rhön	Göritz/Klepzig (Brandenburg)
GW2437m	Neuhaus am Rennweg	Rudat (Bayern)
GW?f	Neuhaus am Rennweg	? (Genetiknachweis der NAR-Fähe ausstehend)

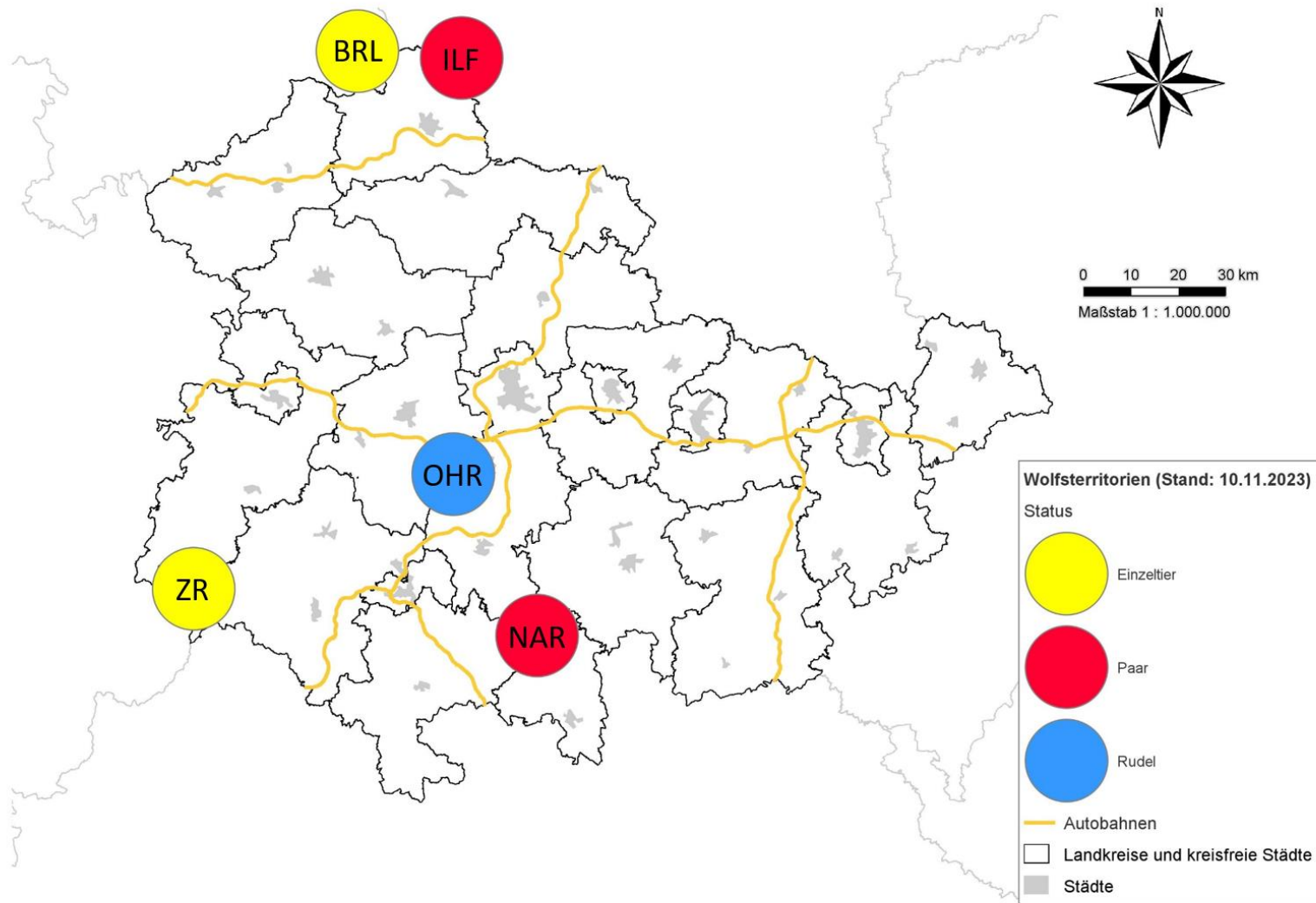


Abb. 7: Grobe, räumliche Lage der fünf Wolfsterritorien in Thüringen.

4.2 Luchsvorkommen

Die in Thüringen nachgewiesenen und sesshaften Luchse gehören zum Großteil der Harzer Population an. Diese geht auf die Wiederansiedlung von 24 Gehegenachzuchten (15 Katzen, 9 Kuder) zurück, die zwischen den Jahren 2000 und 2006 im Nationalpark Harz ausgewildert wurden.

Neben der Harzer Luchspopulation existieren in Deutschland noch zwei weitere Teilpopulationen: Die Population im Bayerischen Wald, als Teil der bayerisch-böhmisch-österreichischen Luchspopulation, sowie die Population im Pfälzer Wald in Rheinland-Pfalz. Beide gehen, wie die Population im Harz, auf die Auswilderung von Luchsen zurück. Einzelne Nachweise der Großkatze liegen auch aus anderen Bundesländern vor.

Abbildung 8 auf Seite 22 zeigt die geografische Lage der Luchsnachweise in Deutschland für das Monitoringjahr 2019 / 2020 (01.01.2019 - 30.04.2020) und gibt damit auch einen Eindruck von der Lage der drei Populationen in Rheinland-Pfalz (RP), Bayern (BY) und im Vierländereck Niedersachsen (NI)-Hessen (HE)-Thüringen (TH)-Sachsen-Anhalt (ST). Eine aktuellere Kartenversion liegt derzeit nicht vor.

Um die in diesem Kapitel aufgeführten Bezeichnungen der Luchsindividuen verstehen zu können, wird im Folgenden auf die Namensgebung beim Luchs eingegangen:

Luchsen werden grundsätzlich verschiedene Bezeichnungen zugeteilt. Werden die Tiere anhand ihrer individuellen Fellzeichnung beidseitig per Fotofallenaufnahmen identifiziert, lautet die Bezeichnung z.B. „B1019m“, wobei die Nummer hinter dem Buchstabe „B“ individuenspezifisch ist und das „m“ für das Geschlecht des Tieres steht (m = männlich, w = weiblich). Werden Luchse nur einseitig per Fotofallenaufnahmen identifiziert, lautet die Bezeichnung z.B. „L1019m“ (nur linke Seite bekannt) oder „R1019m“ (nur rechte Seite bekannt). Die L- und R-Bezeichnungen können zu B-Bezeichnungen zusammengefasst werden, wenn Aufnahmen beider Körperseiten des Tieres vorliegen. Unabhängig von Fotofallenaufnahmen werden Bezeichnungen vergeben, wenn Luchse über genetische Untersuchungen nachgewiesen wurden. Die entsprechende Bezeichnung lautet z.B. „LL1042w“, wobei es sich bei den Buchstaben um die Anfangsbuchstaben des lateinischen Artnamens (*Lynx lynx*) handelt. Die Nummer ist wie bei der Fotofallenbezeichnung individuenspezifisch, das Kürzel am Ende gibt das Geschlecht wider. Neben den Foto- / Video- und Genetikbezeichnungen existieren Bezeichnungen für besondere Tiere, die z.B. „M17“ (M = male - männlich) oder „F5“ (F = female - weiblich) lauten.

In Thüringen sind für das letzte, abgeschlossene Monitoringjahr 2022 / 2023 vier adulte und damit selbstständige Luchse nachgewiesen. Die Anzahl der standorttreuen Luchse war damit im Laufe der vergangenen Jahre rückläufig. Die Identifikation der Individuen erfolgte anhand von Fotofallenaufnahmen, über das individuenspezifische Fellmuster der Tiere.

Bei den territorialen Luchsen handelt es sich um drei weibliche Luchse mit Nachwuchs (insgesamt fünf Jungtiere) („reproduzierende Weibchen“), sowie um einen Kuder. Die Luchse sind im Südharz und in den vorgelagerten Waldinseln in den Landkreisen Nordhausen und Eichsfeld territorial.

Informationen zu den in Thüringen territorialen Luchsen sind im Folgenden aufgeführt:

Reproduzierende Weibchen (3)

Bereits im Jahr 2019 wurden die beiden Luchsweibchen B1042w (Südharz, Landkreis Nordhausen) und B1073w (Landkreis Eichsfeld) nachgewiesen. Die Weibchen konnten im Monitoringjahr 2020 / 2021 wiederholt und mit Nachwuchs bestätigt werden. Im Monitoringjahr 2021 / 2022 konnte die Luchsin B1042w als reproduzierendes Weibchen mit mindestens zwei Jungtieren bestätigt werden. Die Luchsin B1073w konnte nicht eindeutig bestätigt werden. Jedoch lagen Nachweise zu einem reproduzierenden

Weibchen mit mindestens zwei Jungtieren aus dem Streifgebiet dieser Luchsin vor, sodass es wahrscheinlich ist, dass es sich dabei um B1073w handelte. Im Monitoringjahr 2022 / 2023 konnten beide Luchsweibchen wieder eindeutig mit Nachwuchs bestätigt werden. Weitere Aufnahmen belegen, aufgrund der räumlichen Entfernung zu den Aufnahmeserien der erwähnten Luchsweibchen, eine weitere Luchsin mit Nachwuchs, bei der er sich möglicherweise um die Luchsin B1094w handeln könnte, die bereits in den vergangenen Jahren nachgewiesen worden war.

Territoriale Kuder (1)

Im abgeschlossenen Monitoringjahr 2022 / 2023 konnte der Luchskuder mit der Bezeichnung B1019m (Landkreis EIC) wiederholt nachgewiesen werden. Der Kuder B1066m (Südharz, Landkreis Nordhausen), der in den vorausgegangenen Monitoringjahren regelmäßig nachgewiesen worden war, konnte wiederholt nicht bestätigt werden.

Damit liegen sowohl für den Landkreis Nordhausen (2 Luchsweibchen mit mind. 4 Jungtieren insgesamt), als auch für den Landkreis Eichsfeld (1 Luchsin, mind. 1 Jungtier) **drei Reproduktionsnachweise für das abgeschlossene Monitoringjahr 2022 / 2023 vor. Im vorausgegangenen Monitoringjahr waren es zwei reproduzierende Weibchen mit insgesamt fünf Jungtieren gewesen.**

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die in Thüringen für das abgeschlossene Monitoringjahr 2022 / 2023 bestätigten, standorttreuen Luchsen mit Angaben zu den nachgewiesenen Jungtieren (in Klammern) und den jeweiligen Landkreisen, in denen die Luchse nachgewiesen wurden.

Tab. 9: Übersicht über die im MJ 2022 / 2023 nachgewiesenen, standorttreuen Luchsindividuen in Thüringen.

	territorial	Landkreis
Reproduzierende Weibchen (Anz. Jungtiere)	B1073w (1); B1042w (1); (B1094w)* (3)	EIC, NDH
Kuder	B1019m	EIC

*Luchsin konnte nicht eindeutig identifiziert werden, es handelt sich möglicherweise um die Luchsin B1094w.

In Thüringen konnten im Zeitraum 2014 - 2023 (Stand: 25.10.2023) insgesamt sechzehn verschiedene Luchsindividuen genetisch nachgewiesen werden. Dabei handelt es sich um eine Minimalangabe.

Abbildung 9 auf Seite 23 zeigt die Fundpunkte der jeweiligen Genetikproben, über die die Individuen nachgewiesen wurden. Das „Z“ bei Individuum „Z_LL045w“ steht für „Zoo-Population“. Bei diesem Luchs handelt es sich um die verschollene Luchsin „Mira“, die aus einem Wildtierpark in Österreich stammte und somit keiner Population wildlebender Luchse entstammt. Die Abbildung zeigt auch, wie wichtig der Lebensraum Wald für den Luchs ist – Genetikenachweise liegen dabei nicht nur innerhalb großer, zusammenhängender Waldareale (z.B. Thüringer Wald), sondern auch in kleineren Waldinseln im Südharz.

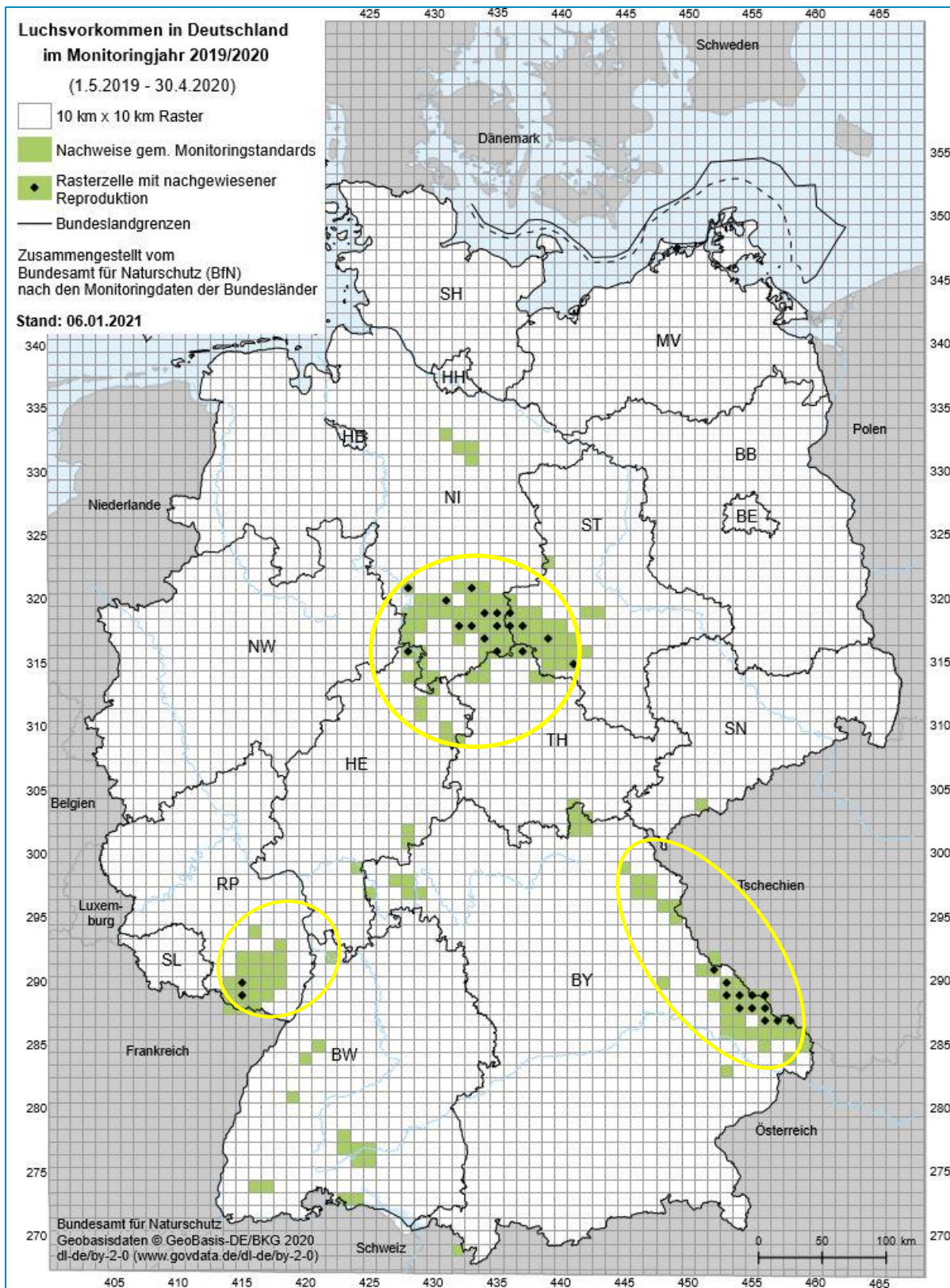


Abb. 8: Luchsnachweise in Deutschland im Zeitraum 01.05.2019 - 30.04.2020 (Quelle: BfN 2021).

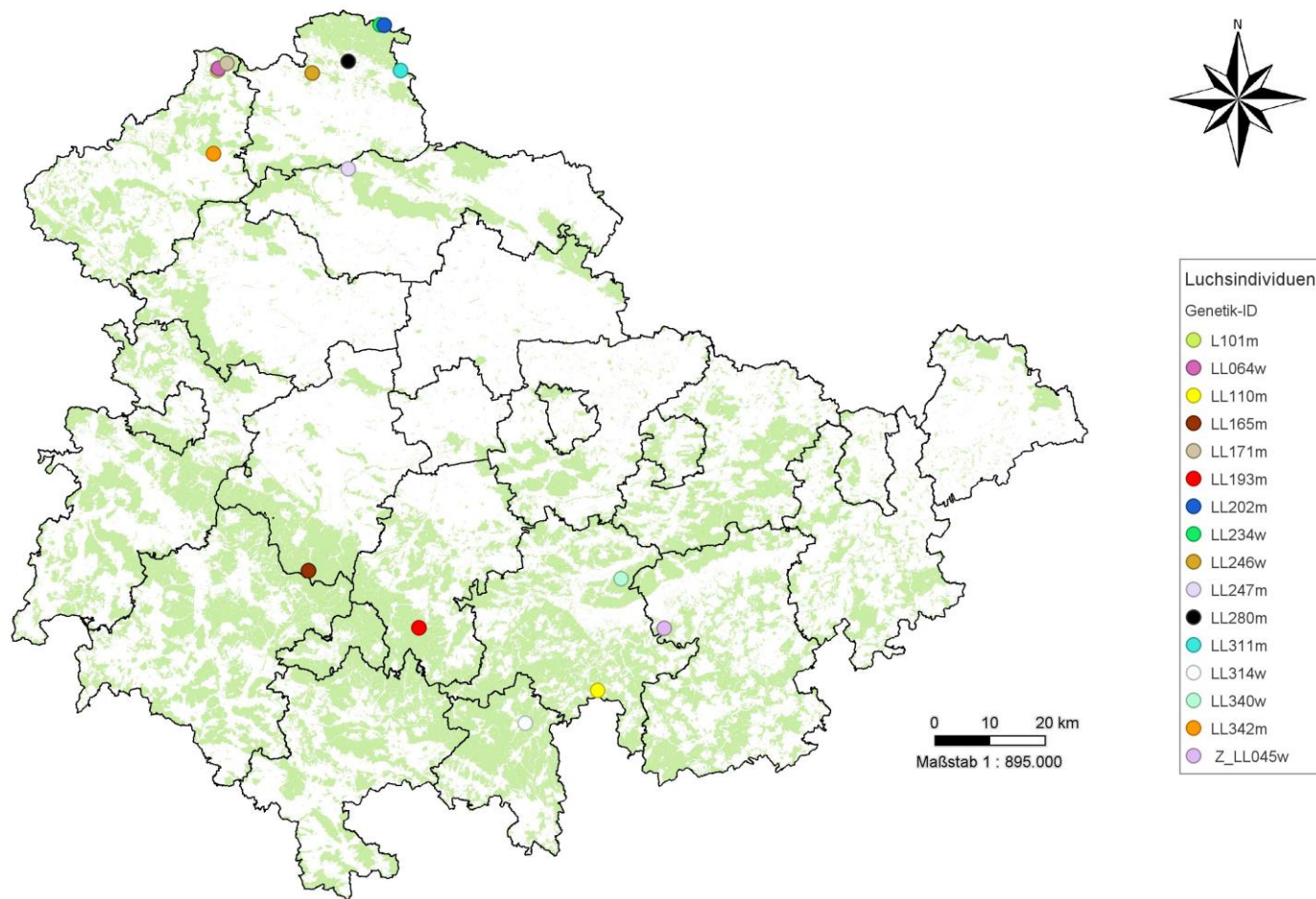


Abb. 9: Erstnachweise der in Thüringen genetisch identifizierte Luchsindividuen (Stand: 19.03.2024).

5. Herkunft genetisch nachgewiesener Wolfsindividuen

Im Zeitraum 2005 - 2023 (Stand: 04.03.2024) konnten in Thüringen insgesamt 38 verschiedene Wolfsindividuen genetisch nachgewiesen werden. Nicht in allen Fällen handelte es sich dabei um territoriale Wölfe – der Großteil der Individuen wurde lediglich einmal nachgewiesen, sodass davon ausgegangen werden kann, dass diese Individuen als „Durchzügler“ unterwegs waren, die ihr elterliches Territorium verlassen hatten und auf der Suche nach einem eigenen Territorium waren.

Neun der nachgewiesenen Wölfe sind dem Rudel Ohrdruf zuzuordnen (beide Elterntiere sowie Nachkommen; zwei weitere Nachkommen aus OHR wurden am 01. April 2021 und 13.03.2023 als Totfunde in Sachsen und Niedersachsen nachgewiesen und sind daher in Tabelle 11 nicht aufgeführt). In fünf Fällen handelt es sich um weitere, als territorial geltende Individuen (s. Tab. 11).

Tab. 10: In Thüringen genetisch nachgewiesene Wölfe, deren Erst- und Letztnachweise (Gelb: territoriale Wölfe; Hellgelb: In Thüringen geborene Wölfe; Graue Schriftfarbe: Individuum verstorben).

Individuum	Erstnachweis	Letztnachweis	Bemerkung
GW267f	28.11.14	19.09.20	OHR-Fähe alt, Nachkomme Spremberg (SN)
GW942m	19.04.18	s. Erstnachweis	Nachkomme Bayrischer Wald (BY)
GW478f	11.03.16	s. Erstnachweis	Nachkomme Lehnin (BB)
GW1143f	29.12.18	s. Erstnachweis	Herkunftsrudel unklar
GW1264m	27.05.19	22.03.23	OHR Rüde, Herkunftsrudel unklar
GW1414m	31.10.19	s. Erstnachweis	Herkunftsrudel unklar
GW1416m	29.09.19	s. Erstnachweis	Nachkomme Parchen (ST)
GW1452m	23.11.19	s. Erstnachweis	Herkunftsrudel unklar
GW1265f	11.06.19	s. Erstnachweis	Nachkomme Knappenrode (SN)
GW1422f	14.02.20	02.11.22	ZR Fähe, Nachkomme Göritz / Klepzig (BB)
GW1241f	31.03.20	24.01.22	ehem. TO Fähe, Nachkomme Vorspreewald (BB)
GW1722f	10.05.20	s. Erstnachweis	Herkunftsrudel unklar
GW1439f	10.07.20	10.07.20	Herkunftsrudel unklar
GW1723f	08.06.20	s. Erstnachweis	Nachkomme Výsluní (VYS)
GW1845f	19.10.20	11.01.22	Nachkomme OHR
GW1846f	19.10.20	s. Erstnachweis	Nachkomme OHR
GW2157m	13.05.21	21.01.22	ILF Rüde, Nachkomme Gartow (NDS)
GW2383f	20.10.21	29.01.24	ILF Fähe, Herkunftsrudel unklar
GW2355f	06.11.21	09.02.22	BRL Fähe, Nachkomme Glücksburger Heide (ST)
GW2427m	04.12.21	23.03.22	Nachkomme OHR
GW2437m	09.11.21	08.12.23	NAR Rüde, Nachkomme Ruda (BY/CZ)
GW2484m	19.01.22	s. Erstnachweis	Nachkomme Veldensteiner Forst (BY)
GW2628m	23.02.22	s. Erstnachweis	Nachkomme Bärenklau (BB)
GW3083f	17.01.2023	22.01.2023	Nachkomme Tiefensee-Löbnitz (SN)
GW3061m	29.1.2023	s. Erstnachweis	Nachkomme ILF
GW3199f	23.03.2023	22.04.23 (Hessen)	Nachkomme Gohrschheide (SN/BB)
GW3290m	28.3.2023	s. Erstnachweis	Nachkomme OHR
GW3314m	24.4.2023	s. Erstnachweis	Herkunftsrudel unklar
GW3316m	24.05.2023	26.05.2023	Nachkomme Colditzer Forst (SN)
GW3518m	23.06.2023	s. Erstnachweis	Nachkomme Wildflecken (HE)
GW2151f	28.06.2023	s. Erstnachweis	OHR-Fähe neu, Nachkomme Teichland (BB)
GW3586m	02.11.2023	s. Erstnachweis	Nachkomme Zerbst (ZRB) oder Wahlitz (WAH) (ST)
GW3570m	20.11.2023	s. Erstnachweis	Nachkomme Wildflecken (HE)
GW3797m	22.11.2023	s. Erstnachweis	Nachkomme OHR
GW3798m	22.11.2023	s. Erstnachweis	Nachkomme OHR
GW3147m	08.12.2023	s. Erstnachweis	Nachkomme Ruda (BY), Bruder des NAR-Rüden
GW3923m	06.02.2024	s. Erstnachweis	Nachkomme Wildflecken (HE)
GW2985f	15.02.2024	s. Erstnachweis	Nachkomme Königshainer Berge (SN)

Abbildung 10 gibt einen Überblick über die Herkunft aller in Thüringen jemals genetisch nachgewiesenen Wölfe. Da die Herkunft einzelner Wölfe nicht bekannt ist, ergibt sich beim Addieren der Zahlen nicht die Summe 38.

Die Herkunft von Wölfen kann in den Fällen nicht genetisch ermittelt werden, in denen mindestens ein Elternteil des Individuums bislang nicht genetisch erfasst wurde. Mit dem Anstieg der Wolfspopulation in Deutschland wird dies immer wahrscheinlicher.

Auch wenn davon ausgegangen werden kann, dass nicht alle Wölfe, die jemals Thüringen durchquerten auch genetisch erfasst wurden, ist das Ergebnis der Auswertung vor dem Hintergrund plausibel, dass es sich bei Sachsen und Brandenburg um eine der wolfsreichsten Bundesländer Deutschlands handelt.

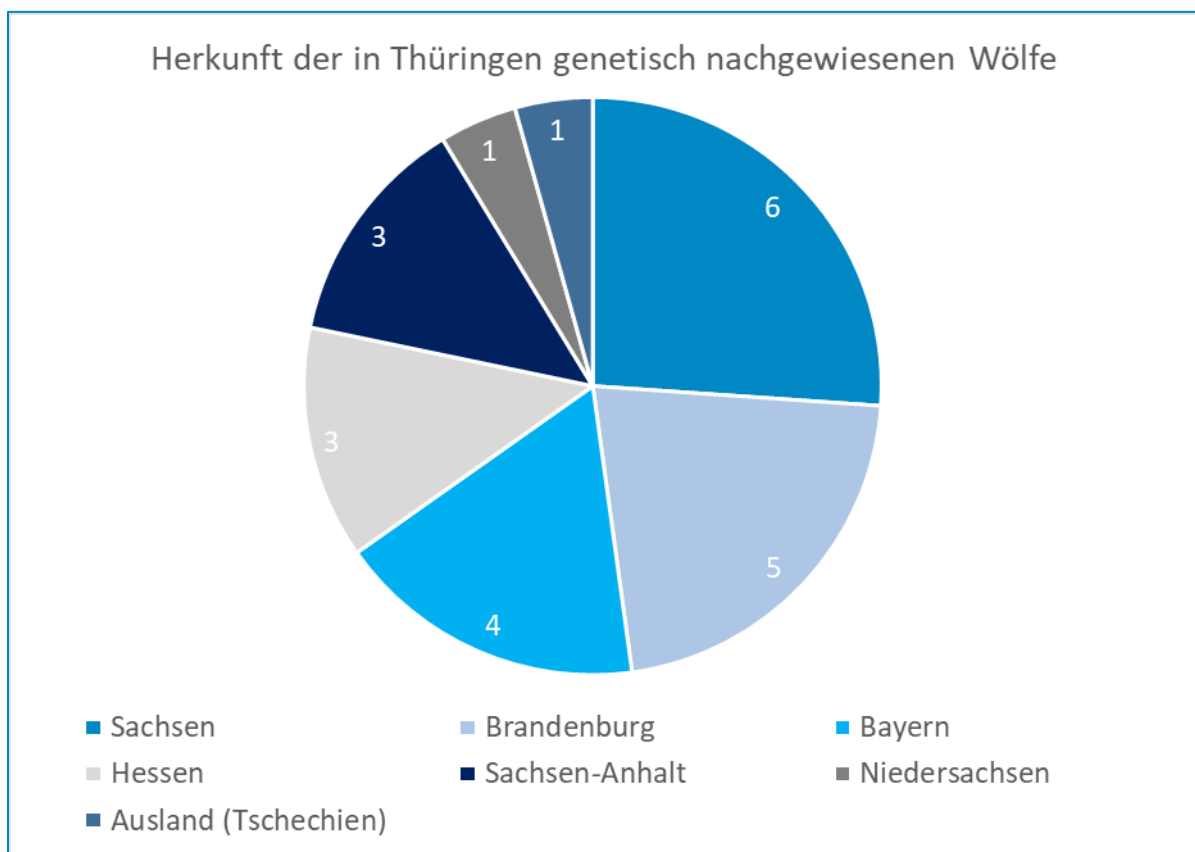


Abb. 10: Herkunft der in Thüringen genetisch nachgewiesenen Wolfsindividuen (Stand: 19.03.2024).

6. Nutztierschäden

Im Jahr 2023 wurden 59 Schadensereignisse mit Nutztieren gemeldet. In einem Großteil der Fälle (n = 23) konnten Wolf bzw. Luchs als Verursacher der entstandenen Schäden ausgeschlossen werden.

In 16 Fällen (27 %) handelte es sich um wolfsverursachte Risse. In 13 dieser 16 Fälle konnte an den betroffenen Tieren Wolfs-DNA nachgewiesen werden. In den übrigen 3 Fällen liegt zwar kein Genetikergebnis vor, jedoch war die Datenlage im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung eindeutig, sodass die Fälle mit dem Ergebnis „Wolf“ abgeschlossen wurden. In 11 der 59 Fälle war die Datenlage nicht eindeutig, sodass eine Aussage zur Todes- bzw. Schadensursache nicht möglich war (amtliches Endergebnis = „Todesursache bzw. Schadensursache unbestimmt“). In lediglich fünf Fällen lautet das

amtliche Endergebnis „Hund“. In drei der gemeldeten 59 Schadensfälle konnte im Rahmen einer Kadaveruntersuchung am Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV) nachgewiesen werden, dass es sich um Totgeburten handelte. Die entsprechenden Meldungen flossen mit dem amtlichen Endergebnis „Sonstiges (Abort)“ in die Schadensstatistik ein. In einem Fall lautet das Ergebnis „Canide“ (Wolf oder Hund).

Abbildung 13 auf Seite 26 zeigt die Schadensstatistik für Thüringen für die vergangenen Jahre. Grundlage sind die Meldungen zu Schadensereignissen mit Nutztieren. Die Abbildung bezieht sich auf die Datenlage zum 04.03.2024. Der „Peak“ im Jahr 2019 ist durch die Fähigkeit der alten Ohrdruffer Wolfsfähe zu erklären, die nachweislich gelernt hatte, Zäune zu überspringen. Dadurch hatte es zeitweise ein hohes Aufkommen an Rissen im Territorium Ohrdruf gegeben.

Abbildung 14 stellt die amtlichen Endergebnisse zu den Schadensfällen im Jahr 2023 dar.

Von den wolfsverursachten Rissen im Jahr 2023 waren vor allem Schafe (n = 6 Fälle) und Pferdefohlen oder -jährlinge (eines Nutztierhalters) (n = 5) betroffen. Abbildung 11 auf Seite 27 stellt die betroffenen Tierarten grafisch dar.

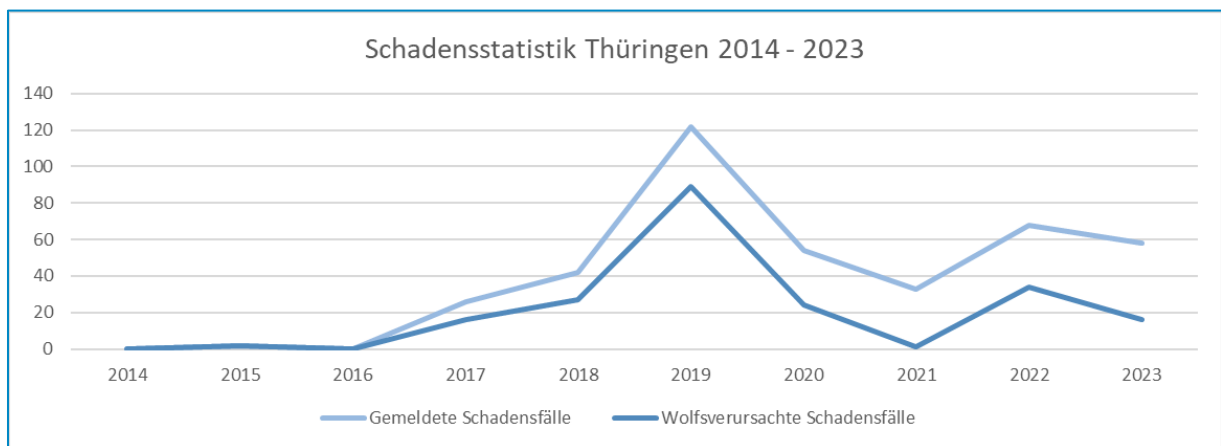


Abb. 11: In Thüringen gemeldete sowie wolfsverursachte Schadensfälle (Stand: 04.03.2024).

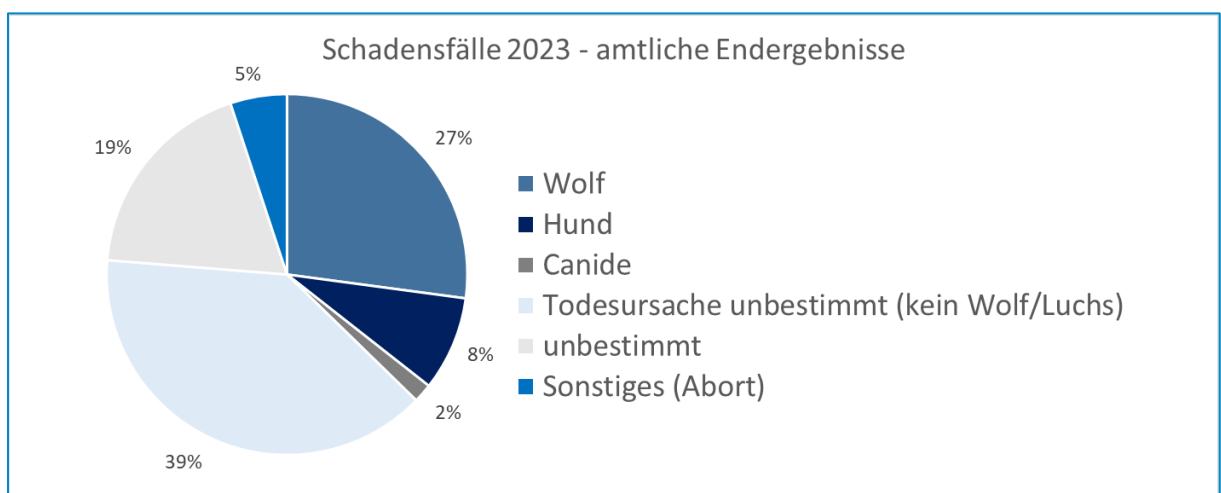


Abb. 12: Verteilung der amtlichen Endergebnisse zu den Schadensfällen im Jahr 2023 (Stand: 04.03.2024).

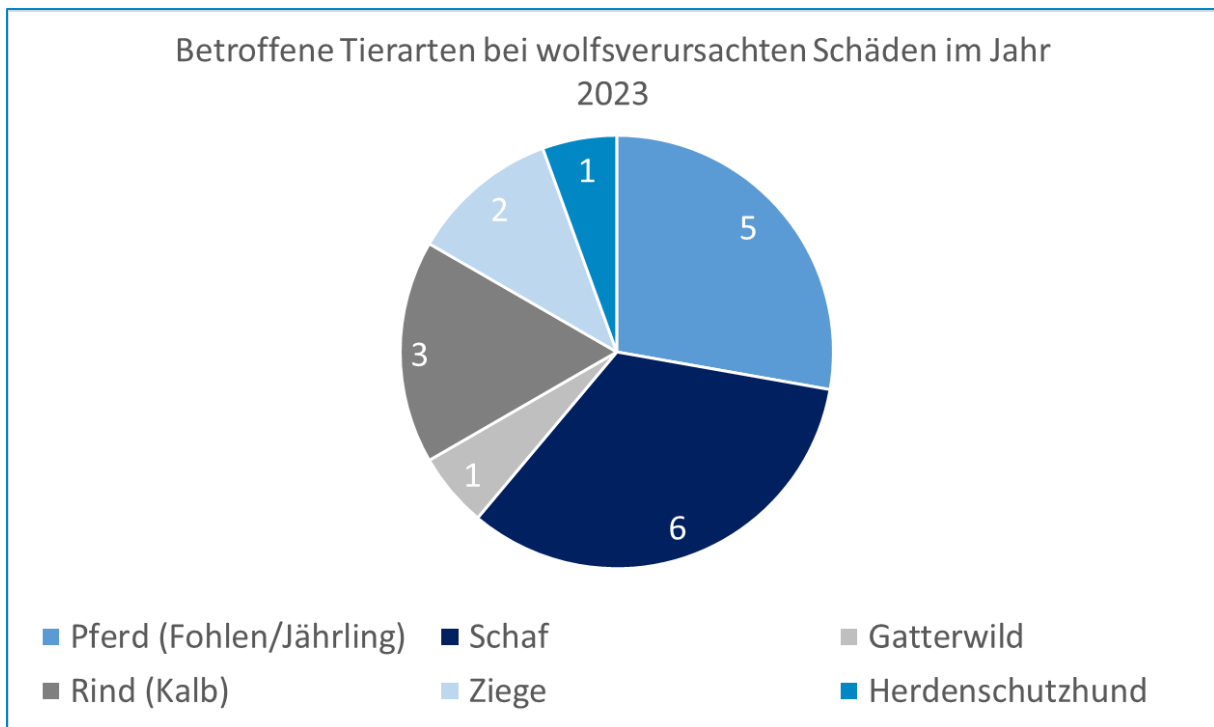


Abb. 13: Betroffene Tierarten bei wolfsverursachten Rissen im Jahr 2023.

Während sich die meisten Wolfsrisse im Jahr 2022 in den Frühlings- und Sommermonaten ereignet hatten, fanden die meisten Risse im Jahr 2023 im Herbst statt. Wolfswelpen werden im Frühjahr geboren, die Aufzucht der Welpen findet im Sommer statt. In diesem Zeitraum besteht im Vergleich zu den Wintermonaten ein erhöhter Nahrungsbedarf. Hinzu kommt, dass viele Weidetiere in den Wintermonaten eingestallt und damit für Wölfe nicht verfügbar sind. In den Herbstmonaten sind die Welpen des Jahres bereits einige Monate alt, der Nahrungsbedarf eines Rudels ist größer und die jungen Wölfe gehen selbstständig auf die Jagd. Eine Übersicht über die Verteilung der Risse auf Jahreszeiten gibt die Abbildung 12. Als Grundlage für die entsprechende Datenanalyse dienten die astronomischen Jahreszeiten (Frühling: 20.03. - 20.06., Sommer: 21.06. - 22.09., Herbst: 23.09.- 20.12., Winter: 21.12. - 19.03.).

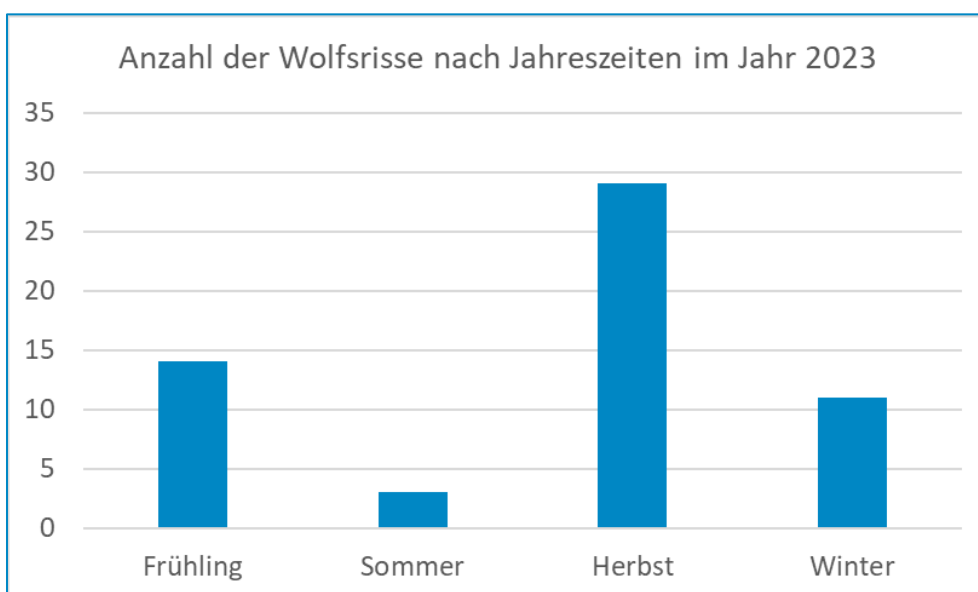


Abb. 14: Anzahl der Wolfsrisse im Jahr 2023 nach Jahreszeiten.

Im aktuellen Jahr 2024 wurden dem KWBL bislang vier Schadensfälle mit Nutztieren gemeldet. In zwei Fällen lautet das amtliche Endergebnis „Wolf“ (Stand: 31.01.2023).

Um Risse zu vermeiden bzw. zu reduzieren, müssen Weidetiere optimal geschützt werden. Werden Herdenschutzmaßnahmen nicht optimal und konsequent umgesetzt, lernen Wölfe Nutztiere als einfach zugängliche Nahrungsquelle kennen. Dadurch kann es zu verstärkten Übergriffen von Wölfen auf Nutztiere kommen.

Letztendlich wird durch die frühzeitige und konsequente Umsetzung von empfohlenen, optimalen Herdenschutzmaßnahmen größerer Schaden verhindert.

Der optimale Schutz von Weidetieren wird durch den Freistaat Thüringen im gesamten Bundesland zu 100 % gefördert. Informationen hierzu sind auf der Internetseite des TMUEN zu finden:

<https://umwelt.thueringen.de/themen/natur-artenschutz/kompetenzzentrum/foerderantraege-praeventionsmassnahmen-schadensregulierung>

Eine Übersicht über Schäden an Nutztieren für das Jahr 2023 sowie für alle vorhergehenden Jahre und für das aktuelle Jahr 2024 kann auf der Internetseite des TMUEN eingesehen werden:

<https://umwelt.thueringen.de/themen/natur-artenschutz/kompetenzzentrum/schadensbegutachtung>

7. Zitierte Literatur

KRAMER-SCHADT, S., WENZLER, M., GRAS, P. & F. KNAUR (2020): Habitatmodellierung und Abschätzung der potentiellen Anzahl von Wolfsterritorien in Deutschland. <https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/artenschutz/Dokumente/2020_Skript_556_Habitatmodellierung_und_Abschaetzung_der_potenziellen_Anzahl_von_Wolfsterritorien_in_Deutschland.pdf>.

REINHARDT, I., KACZENSKY, P., KNAUER, F., RAUER, G., KLUTH, G., WÖLFL, S., HUCKSCHLAG, D. & U. WOTSCHIKOWSKY (2015): Monitoring von Wolf, Luchs und Bär in Deutschland. BfN-Skripten 413. In: BfN-Skripten.

8. Weiterführende Literatur

Monitoring & Forschung

STIFTUNG KORA: <<https://www.kora.ch/index.php?id=32&L=0>>.

Herdenschutz

AGRIDEA: Herdenschutz in der Schweiz. <<http://www.herdenschutzschweiz.ch/>>. Zugriff: 01.07.2020.
AGRIDEA: Newsletter-Reihe „Carnivore Damage Prevention News“ (CDPNews). <<http://www.protectiondestroupeaux.ch/cdpnews/>>. Zugriff: 01.07.2020.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2019): Empfehlungen zum Schutz von Weidetieren und Gehegewild vor dem Wolf. Konkrete Anforderungen an die empfohlenen Präventionsmaßnahmen. <<https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/Skript530.pdf>>. Zugriff: 01.07.2020.

9. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

9.1 Abbildungen

Abb. 1	
Gebietskulisse für das Monitoring von Wolf und Luchs in Thüringen.....	5
Abb. 2	
Meldungen zu Wolf und Luchs nach SCALP-Kategorien.....	9
Abb. 3	
Wolfsmeldungen aus dem Zeitraum 01.01.2023 - 31.12.2023 nach Meldungsarten (ohne Schadensereignisse mit Nutztieren).....	10
Abb. 4	
Wolfsmeldungen aus dem Zeitraum 01.01.2023 - 31.12.2023 nach Meldungsarten und Bewertungskategorien (ohne Schadensereignisse mit Nutztieren).....	12
Abb. 5	
Luchsmeldungen aus dem Zeitraum 01.01.2023 - 31.12.2023 nach Meldungsarten und Bewertungskategorien (ohne Schadensereignisse mit Nutztieren).....	14
Abb. 6	
Stammbaum der Ohrdruffer Wölfe.....	16
Abb. 7	
Grobe, räumliche Lage der vier Wolfsterritorien in Thüringen.....	19
Abb. 8	
Luchsnachweise in Deutschland im Zeitraum 01.05.2019 - 30.04.2020.....	22
Abb. 9	
In Thüringen genetisch identifizierte Luchsindividuen.....	23
Abb. 10	
Herkunft der in Thüringen genetisch nachgewiesenen Wölfe.....	25
Abb. 11	
In Thüringen gemeldete, sowie wolfsverursachte Schadensfälle im Zeitraum 2014 – 2023.....	26
Abb. 12	
Verteilung der amtlichen Endergebnisse zu Schadensfällen im Jahr 2022.....	26
Abb. 13	
Betroffene Tierarten bei wolfsverursachten Rissen im Jahr 2022.....	27
Abb. 14	
Anzahl der Wolfsrisse im Jahr 2022 nach Jahreszeiten.....	27

9.2 Tabellen

Tab. 1	
Wolfsmeldungen nach Landkreisen und Bewertungskategorien.....	7
Tab. 2	
Luchsmeldungen nach Landkreisen und Bewertungskategorien.....	8
Tab. 3	
Anzahl an Luchsmeldungen nach Meldungsart.....	10
Tab. 4	
Wolfsmeldungen nach Meldungsarten und Bewertungskategorien.....	11
Tab. 5	
Luchsmeldungen nach Meldungsarten und Bewertungskategorien.....	13
Tab. 6	
Übersicht über die Wolfsvorkommen in Thüringen mit Angaben zum jeweiligen Status.....	15
Tab. 7	
Wolfsterritorien mit Angaben zu Reproduktionsstatus und Welpenanzahl.....	18
Tab. 8	
Residente Wolfsindividuen.....	18
Tab. 9	
Übersicht über die im MJ 2022 / 2023 nachgewiesenen, standorttreuen Luchsindividuen in Thüringen.....	21
Tab. 10	
In Thüringen genetisch nachgewiesene Wölfe, deren Erst- und Letztnachweise.....	24